

VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2024 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5

2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	15
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	19
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	20
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit sowie Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften	55
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren	61
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten grö- ßeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	62
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	73
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück	73
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde auf- grund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünf- tigen Samtgemeindeentwicklung	76

1. Einführung in den NKR-Haushalt 2024 der Samtgemeinde Bersenbrück

1.1 Allgemeine Ausführungen **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen. Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der Vergleichsgruppe:**

45 Samtgemeinden in Niedersachsen

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche. Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Neben dem Vergleich der Kennzahlen und Werte mit den Daten der oben genannten Vergleichskommunen, können auch die Zahlen aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen der Vorjahre herangezogen werden, um mit den Zahlen- und Datenreihen die Entwicklung der Daten und vor allem um eine Prognose für die künftigen Jahre aufzuzeigen. Die Jahre 2010 bis 2020 sind dabei abschließend geprüft und für das Jahre 2021 und 2022 liegen

die ungeprüften Jahresergebnisse vor. Ferner stehen die Werte des Jahres 2023 bis auf geringfügige Abschlussbuchungen bereits weitestgehend fest. Hier können sich zwar noch kleine Änderungen ergeben, gleichwohl können auch diese Zahlen grundsätzlich für den Vergleich und die Erstellung von Prognosen herangezogen werden.

Die doppische Buchführung stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns in den Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit den Haushaltsplänen der Folgejahre weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben wurden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2024 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR

<u>Finanzrechnung</u>	<u>Bilanz</u>		<u>Ergebnisrechnung</u>
Einzahlungen	Aktiva	Passiva	Erträge
abz.	Vermögen	Nettoposition	abz.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Fremdkapital	Aufwendungen
<hr/> <hr/>			<hr/> <hr/>
Liquiditätssaldo			Ergebnissaldo

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen. Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Nachdem die Eröffnungsbilanz (01.01.2010) geprüft und beschlossen wurde, konnten inzwischen die Bilanzen für 2010 bis 2022 erstellt werden. Die letzte vorliegende (aber noch nicht abschließend geprüfte) Bilanz des Jahres 2022 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Zwar sind die Bilanzen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haushaltsplan 2024 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen

Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den fünf Fachdiensten. In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 57 Produkte [§ 60 Nr. 37 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2024 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben. Neu hinzugekommen ist ab 2024 aufgrund der Hochwasserereignisse des vergangenen Jahres das Produkt „Katastrophenschutz“ (128.10). Hier sollen künftig Mittel für Anschaffungen und Maßnahmen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und zum Schutz und Erhalt kritischer Infrastruktur bereitgestellt werden.

1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2024 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet.

Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.7 im Vorbericht erläutert.

2. Vorbericht

2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück

Auf Grundlage der erstmalig für den Haushaltsplan 2013 formulierten und in den Folgejahren modifizierten Entwicklungsschwerpunkten werden diese auch für die Haushaltsplanung 2024 als Rahmen für die Haushaltsplanung weiter fortgeschrieben.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der in den letzten Jahren festgelegten Ziele seine Gültigkeit. Der Begriff „Schwerpunkte“ soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren sollen oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst.

Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Um eine enge Verbindung der Ratsarbeit mit den Entwicklungsschwerpunkten sicherzustellen, soll jede Beschlussvorlage für den Samtgemeinderat einen Hinweis auf den jeweils relevanten Entwicklungsschwerpunkt enthalten.

Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:

- Die Bevölkerung wird weiterhin kontinuierlich ansteigen. Nach der aktuellen Prognose des Landkreises wird für die Samtgemeinde Bersenbrück ein massiver Bevölkerungszuwachs vorausgesagt (auf rd. 33.100).

- Die Geburtenzahlen steigen leicht an, bleiben langfristig stabil und erhöhen den Bedarf an Betreuungsangeboten.
- Der Anteil der Personen über 80 Jahren wird überproportional ansteigen (auf rd. 2.100 in 2035).
- Die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine führt seit dem Jahr 2022 zu einem sprunghaften Anstieg der Bevölkerung und zu einer weiteren Verschärfung der Wohnungssituation in der Samtgemeinde. Gleichzeitig wurden von privaten Vermietern Wohnungen zur Verfügung gestellt, die dem Wohnungsmarkt bislang nicht zur Verfügung standen.
- Die nunmehr anstehenden Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung, des schulischen Angeboten, des Vermittelns von Sprachkenntnissen, sowie eine Integration in den Arbeitsmarkt erfordern erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen.
- Das Bevölkerungswachstum findet in erster Linie in den Mitgliedsgemeinden Bersenbrück (z.B. auf rd. 10.100 Einwohner), Ankum und Rieste statt. Durch begrenzte Wohnressourcen in den genannten Gemeinden gibt es positive Ausstrahlungswirkungen auf kleinere Mitgliedsgemeinden.
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt aufgrund der guten Infrastruktur.
- Die Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen mit einer stärkeren Orientierung an Dienstleistungs- und Technologieunternehmen tritt ein.
- Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für Kinder in Schulen und Kindertagesstätten nimmt weiter zu, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. Gewerbeflächen, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Mietwohnungsbau, Breitbandversorgung).
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.

- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten zur weiteren Digitalisierung nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde

Maßnahmen:

A.1 Der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren erfolgt in Abhängigkeit vom Bedarf in jeder Mitgliedsgemeinde, der seit dem Jahr 2023 überproportional angestiegen ist. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren kontinuierlich der steigenden Kinderzahl und der wachsenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird ein durchgängiges Ganztagsangebot zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege bis hin zu den Grund- und Oberschulen vorgehalten. Die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und in Kindertagespflege sind möglichst flexibel zu gestalten. Das Einrichtungsangebot ist bei Bedarf passgenau mit Angeboten der Kindertagespflege zu ergänzen und im Einzelfall zu ersetzen.

A.3 Durch die Bündelung der Zuständigkeit für Kindertagesstätten und Tagespflege, sowie die Neustrukturierung des Familienservice und des Teams Gemeinwesen-arbeit soll die Qualität des Angebotes und der Beratung für Familien verbessert werden. Darüber hinaus wird ein weiterer Ausbau der Gemeinwesenarbeit, als auch eine Stärkung des Ehrenamtes angestrebt.

A.4 Die Angebote für Senioren sind bedarfsorientiert auszubauen. Dabei werden die Schwerpunkte auf die Beratung für spezielle Lebenslagen (z.B. Pflege- und Unterstützungsbedarf) und auf Angebote zum Erhalt einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch den Einsatz von Alltagsbegleitern gelegt. Gemeinwesenorientierte Projekte werden durch die inzwischen in einigen Mitgliedsgemeinden etablierten und den Aufbau

von weiteren Bürgertreffs/Dorftreffs gestärkt. Ehrenamtliche Strukturen werden weiter aufgebaut und unterstützt. Alternative Wohnkonzepte für ein selbstbestimmtes Altwerden im Zusammenspiel mit den Anforderungen des lebenslangen Lernens sollen zu einer weiteren Steigerung der Lebensqualität in der Samtgemeinde beitragen.

A.5 Es wird ein weiterer Ausbau von familienfreundlichen und wohnortnahen Arbeitsmöglichkeiten durch den Aufbau von Coworking Spaces in den Mitgliedsgemeinden angestrebt.

B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen

Maßnahmen:

B.1 Die Ganztagsangebote der Grundschulen sind bis zum Jahr 2026 auszubauen und stetig weiterzuentwickeln.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel. Daneben sind die Beratungs- und Informationsangebote zur Schulwahlentscheidung auszubauen.

Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen, insbesondere digitalen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. die Bildungsregion Nord oder das Netzwerk für Familien, auszubauen.

B.4 Datengrundlagen im Bereich Bildung werden erstellt, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu verstetigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Stärkung von Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention durch Berücksichtigung der Erkenntnisse der CTC-Befragungsergebnisse sowie der Erfahrungen des Jugendbüros.

B.7 Beibehalten des erreichten hohen Niveaus bei der Ausstattung der Schulen mit IT. Optimierung der Betreuung der Schulen im Bereich IT durch Entwicklung von Ausstattungsstandards.

B.8 Weiterentwicklung bzw. Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen für die Kindertagesstätten zur Sicherung gleichwertiger Betreuungsstandards in Kooperation aller Kita-Träger in der Samtgemeinde.

B.9 Verstärkung der frühkindlichen Bildung und Unterstützung kindlicher Entwicklungsprozesse in Kindergärten und Grundschulen.

B.10 Entwicklung von Formaten zur besseren Einbindung von Jugendlichen und deren Wünsche an die Samtgemeinde Bersenbrück.

B.11 Erweiterung und Verbesserung des Angebotes eines zielgerichteten Überganges vom Schulalltag in eine Ausbildung bzw. weiterführende Lern- und Studienangebote (z.B. durch Berufsfindungstage, die Ausbildungsmesse, Projekt Pfiffikus)

C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Maßnahmen:

C.1 Intensivierung der Bestandsbetreuung, Unterstützung von Existenzgründungen, Stärkung der Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden, Unterstützung einer ärztlichen dezentralen Versorgung. Hilfe bei der Suche nach Gewerbeflächen, als auch Aufbau eines Unternehmensnachfolgenetzwerkes unter Einbeziehung des Landkreises Osnabrück.

C.2 Aufbau eines neuen Mobilitätskonzeptes unter der Federführung des Landkreises Osnabrück. Neuausrichtung des Fahrradverkehrs. Verbesserung des ÖPNVs in der Samtgemeinde Bersenbrück, insbesondere die bessere Anbindung unterversorgter Gemeinden und des Landkreises Vechta. Rückführung des Individualverkehrs. Teilnahme am Mobilitätsprojekt Moin+ mit den Schwerpunkten On Demand Verkehre und Erweiterung des Angebotes der Buslinie Fürstenau – Bersenbrück.

C.3 Ab dem Jahr 2023 startet der neu konzipierte Leader-Verbund mit den Samtgemeinden Artland, Fürstenau und Neuenkirchen, sowie der Stadt Bramsche als Verbund Nördliches Osnabrücker Land (NOL). Neben vier Startprojekten werden alle weiteren über Leader finanzierten Projekte Co-Finanzierungen über die Samtgemeinde bekommen. Darüber hinaus ist die Einwerbung von EU-Fördermitteln und Beteiligung an Förderprogrammen verschiedener Träger zur Unterstützung und Umsetzung von Projekten der Samtgemeinde Bersenbrück erforderlich.

C.4 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft.

C.5. Organisation von Veranstaltungen zur besseren Vernetzung und zur Fachkräftegewinnung.

C.6 Unternehmen werden für die Schaffung von familienfreundlichen Strukturen sensibilisiert.

C.7 Stärkung der Ortskerne durch geeignete Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung.

C.8 Begleitung und Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Ausweisung von Gewerbeflächen.

C.9 Erhöhung der Attraktivität und deutliche Verbesserung der Verkehrsanbindung des Niedersachsenparks durch die Schaffung der neuen Autobahnanschlussstelle auf dem Gebiet der Gemeinde Rieste.

C.10 Verbesserung der Zusammenarbeit mit regionalen Interessensvertretungen in den Mitgliedsgemeinden (z.B. Werbegemeinschaften).

D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination

Maßnahmen:

D.1 Intensivierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und den Tourismusorganisationen in der Region.

D.2 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion. Erhöhung der Besucherzahlen im Bereich Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit der Hasetal Touristik GmbH.

D.3 Ausbau des Fahrrad- und Wandertourismus unter besonderer Berücksichtigung der Zunahme des E-Bike Verkehrs.

D.4 Stärkere Vermarktung des touristischen Angebotes durch Digitalisierung mit entsprechenden Angeboten über das Internet und die sozialen Medien.

E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende

Maßnahmen:

E.1. Erarbeitung von Richtlinien zur Umsetzung der Energiewende auf dem Gebiet der Windkraft, der Freiflächen-Photovoltaik, als auch der Agri-Photovoltaik. Es sollen dabei insbesondere die finanziellen Wertschöpfungsmechanismen für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden geregelt werden. Außerdem sollen die Möglichkeiten von Bürgerbeteiligungen ausgelotet werden.

E.2 Ausbau von PV Anlagen und korrespondierenden Abnahme- und Speichermöglichkeiten (z.B. als Quartierslösungen). Weiterer Anschluss von Gebäuden an bestehende und neu zu schaffende Nahwärmekonzepte.

E.3 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Klimafolgenanpassungskonzeptes des Landkreises Osnabrück, insbesondere mit Hilfe der neuentwickelten grünen Bauleitplanung der Samtgemeinde. Verstärkung des Klimamanagements der Samtgemeinde. Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei Projekten.

E.4 Einführung eines Energiemanagements für die gemeindeeigenen Gebäude zur Optimierung der Strom- und Wärmeverbräuche.

E.5 Erhöhung des Anteils von Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Fuhrpark der Samtgemeinde.

E.6 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und der Hasetal Touristik GmbH.

E.7 Einwerbung von Drittmitteln zur Natur- und Bildungsarbeit für das NBZ am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

E.8 Umsetzung der in der Agenda 2030 der UN definierten Nachhaltigkeitsziele auch vor Ort in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden und den Partnerstädten.

E.9 Weitere Erschließung des Niedersachsenparks zum Energielieferanten, insbesondere durch die Installation von Freiflächenphotovoltaikanlagen, auch in ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten.

F. Weiterentwicklung der Verwaltung: Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns

Maßnahmen:

F.1 Weiterer, insbesondere digitaler Ausbau des nunmehr teilhabegerechten Bürgerservice und Verbesserung der Kontaktmöglichkeiten zur effizienteren Hilfe für die Bürger. Ergänzend dazu soll die Verwaltungsdigitalisierung durch die Weiterentwicklung des Programmes Open Rathaus stetig verbessert werden.

F.2 Umstellung der Verwaltung auf die digitale Aktenführung.

F.3 Umstieg der Kernverwaltung von Arbeitsplatzcomputern auf Laptops unter Beachtung der Arbeitsstättenverordnung und der Bildschirmarbeitsplatzverordnung, u.a. zur Förderung der Arbeit im Home Office.

F.4 Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück (Leitbild und Marketing).

F.5 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

G. Bauliche und energetische Verbesserung der samtgemeindeeigenen Gebäudesubstanz

Maßnahmen:

G.1 Laufende Überarbeitung der Prioritätenliste für die Sanierung von Gebäuden und Ab-
arbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

G.2 Laufendes Monitoring bestehender Fördermöglichkeiten für die energetische Sanie-
rung von Gebäuden, insbesondere Turnhallen.

G.3 Komplettsanierung des Samtgemeinderathauses

G.4 Schaffung einer neuen digitaleren, effizienteren Verwaltungsstruktur für den Dienst-
leistungsbereich Bauhof.

H. Gemeinwesenarbeit durch Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Frei- zeit- und Kulturbereich

Maßnahmen:

H.1 Verstetigung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmit-
teln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit.

H.2 Ausbau der Seniorenarbeit durch den Einsatz von Alltagsbegleiter*innen
Stärkung gemeinwesenorientierter Projekte durch den Aufbau und die Weiterentwicklung
von Dorftreffs/Bürgertreffs zu Mittelpunkten in den Gemeinden (Anlaufpunkte für alle Al-
tersgruppen, Integrationsfunktion, Netzwerk zur Verwaltung und zu den Vereinen) und Un-
terstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch den Einsatz eines Teams von
Fachkräften für Gemeinwesenarbeit.

H.3 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Entwicklung von Sportstätten.

I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co.
KG, um den Bau und die Vermietung von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgeme-
inde zu ermöglichen.

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

I.3 Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten, insbesondere für seniorengerechtes
Wohnen unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in der Samt-
gemeinde.

J. Kritische Infrastruktur/Brandschutz

J.1 Um- und Neubau von Feuerwehrräumen, sowie eine weitere Erneuerung des Fahr-
zeugsparks der sieben Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde nach Maßgabe des im
Jahre 2020 verabschiedeten Brandschutzkonzeptes im Rahmen der zur Verfügung ste-
henden Finanzmittel.

J.2 Aufbau eines Krisenstabs und nachfolgende Strukturebenen.

Vorbereitung von Notversorgungseinheiten; strukturelle Aufrüstung von Informationsleuchttürmen in den Mitgliedsgemeinden; logistische Vorplanung von Notsammelunterkünften.

K. Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Chancen und Risiken)

Die steigende Einwohneranzahl bedingt weitere Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden zur Umsetzung der Ziele notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen.

Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Samtgemeinde.

Die HaseEnergie GmbH wird durch die vorgenommenen Umstrukturierungen zukünftig stabile Gewinne ausweisen, die zur Mitfinanzierung des Bäderbereiches genutzt werden sollen.

Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren, ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen.

Durch die geänderten Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung, insbesondere der Beitragsfreiheit ab 3 Jahren für den Kindergartenbesuch, sind die Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten unerwartet stark angewachsen, werden weiter wachsen und führen zu neuen Belastungen des Haushaltes. Diese Belastungen können aus eigener Kraft nicht aufgefangen werden. Die neu abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück gleicht das durch die Beitragsfreiheit entstandene Defizit zu einem Teil wieder aus.

Nach einer langen Niedrigzinsphase steigen die Zinsen seit Anfang 2022 stetig an. Der Durchschnittszinssatz liegt momentan bei ca. 3,8 Prozent. Hierdurch verteuern sich sämtliche Investitionsvorhaben der Samtgemeinde, als auch in den Mitgliedsgemeinden. Dieses führt zu einem deutlich erhöhten Kostenrisiko, welches sich in den kommenden Jahren auf der Aufwandsseite niederschlägt. In Abhängigkeit von der zukünftigen Zinsentwicklung wird es in Zukunft noch einer deutlich stärkeren Priorisierung von Investitionsprojekten bedürfen, unter der Prämisse, jederzeit Zins- und Tilgungsleistungen aus den Erträgen erbringen zu können. Das wird voraussichtlich dazu führen, dass nicht alle bislang vorgeplanten Investitionsvorhaben zeitgerecht umgesetzt werden können. Hiervon ausgenommen sind mit Europa-, Bundes- und Landesfördermitteln unterstützte Projekte, die fristgerecht fertiggestellt und abgerechnet sein müssen.

Weitere Risiken für den Samtgemeindehaushalt entstehen durch erheblich gestiegene Energiekosten. Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst werden die Aufwandsseite bereits kurzfristig belasten.

Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:

K.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

K.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Sonderzuweisungen des Landkreises für die Kinderbetreuung werden anteilig an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben, soweit es die Investitionstätigkeiten der Mitgliedsgemeinden betrifft.

K.3 Die Nettopositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

K.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

K.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungsprogramms wieder zurückzuführen.

K.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

K.7 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

K.8 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen. Einsatz der eingerichteten Controllingwerkzeuge in allen Organisationseinheiten, zur Sicherung und Einhaltung der Haushaltsdisziplin.

2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	48.831.600 €
abz. ordentliche Aufwendungen	50.897.900 €
ordentliches Ergebnis	-2.066.300 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>-2.066.300 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2024 ein deutlicher Fehlbetrag. Ferner wird auch für die Jahre 2025 und 2027 noch mit weiteren Fehlbeträgen im Ergebnishaushalt gerechnet. Somit stellt sich der gesamte Planungszeitraum 2024 bis 2027 im Ergebnishaushalt entgegen der Planungen des Vorjahres negativ dar. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2021 und 2022 weisen Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 1,83 Mio. € aus. 2023 wird mit einem deutlichen Überschuss (ca. 3,3 Mio. €) abschließen. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben bereits dazu geführt, dass der kamerale Sollfehlbetrag aus 2009 sowie der Fehlbetrag aus 2016 vollständig abgebaut werden konnten. Ferner konnte bis Ende 2022 ein Überschuss in Höhe von insgesamt rd. 3,1 Mio. € erwirtschaftet werden, der sich mit dem voraussichtlichen Jahresüberschuss aus 2023 auf rd. 6,4 Mio. € erhöhen wird. Im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen können sich diese Zahlen zwar noch etwas verändern, sie entsprechen aber voraussichtlich in etwa den endgültigen Ergebnissen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2015 bis 2022 insgesamt wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018
ordentl. Ertrag	25.640.829 €	27.789.970 €	30.929.288 €	32.817.423 €
ordentl. Aufwand	25.249.579 €	28.485.720 €	29.877.286 €	30.867.282 €
ordentl. Ergebnis	391.250 €	-695.750 €	1.052.002 €	1.950.141 €
außerord. Ertrag	278.978 €	71.149 €	204.107 €	451.906 €
außerord. Aufwand	66.689 €	280.729 €	43.978 €	714.681 €
außerord. Ergebnis	212.289 €	-209.580 €	160.129 €	-262.775 €
Jahresergebnis	603.539 €	-905.330 €	1.212.131 €	1.687.366 €

	2019	2020	2021	2022
ordentl. Ertrag	34.645.135 €	38.555.279 €	39.787.683 €	41.913.178 €
ordentl. Aufwand	33.420.865 €	35.467.743 €	37.972.417 €	40.686.477 €
ordentl. Ergebnis	1.224.270 €	3.087.536 €	1.815.265 €	1.226.701 €
außerord. Ertrag	116.239 €	1.809.227 €	74.073 €	16.852 €
außerord. Aufwand	64.537 €	2.597.416 €	1.116.245 €	182.827 €
außerord. Ergebnis	51.703 €	-788.189 €	-1.042.172 €	-165.976 €
Jahresergebnis	1.275.973 €	2.299.348 €	773.093 €	1.060.725 €

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2024 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2023	2024	2025	2026	2027
ordentl. Ertrag	45.265.000 €	48.831.600 €	50.486.000 €	51.514.400 €	53.067.000 €
ordentl. Aufwand	45.255.000 €	50.897.900 €	52.102.300 €	52.873.000 €	54.211.500 €
ordentl. Ergebnis	10.000 €	-2.066.300 €	-1.616.300 €	-1.358.600 €	-1.144.500 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	10.000 €	-2.066.300 €	-1.616.300 €	-1.358.600 €	-1.144.500 €

Bei den Zahlen der Jahre 2015 bis 2022 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz eingeflossen sind bzw. einfließen werden, wobei 2022 wie erwähnt noch nicht vollständig abschließend gebucht ist. Die Zahlen der Jahre 2023 bis 2027 sind die Zahlen der Haushalts- und Finanzplanung. Hierzu kann aber wie erwähnt für 2023 von einem mehr als deutlich positiveren Gesamtergebnis ausgegangen werden.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2024 ein Gesamtvolumen von 56.424.700 € an Einzahlungen und 57.977.800 € an Auszahlungen, so dass sich planerisch der Finanzmittelbestand um 1,55 Mio. € reduziert.

Davon:

1. Laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	47.804.100 €
Auszahlungen	46.969.300 €
Saldo aus lauf. Verwaltungstätigkeit	834.800 €
2. Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	165.000 €
Auszahlungen	8.677.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.512.600 €
3. Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	8.512.600 €
Auszahlungen	2.388.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.124.200 €
4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes	
Einzahlungen	56.481.700 €
Auszahlungen	58.035.300 €
Finanzmittelveränderung 2023	-1.553.600 €

Da aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 835 T€ erwartet wird und Tilgungsleistungen von 2,38 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2024 der veranschlagte Finanzmittelbedarf in Höhe von 1,55 Mio. € und damit eine entsprechende Verringerung des Finanzmittelbestandes.

Da es somit auch keine sog. freie Spitze gibt, ist der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (8,51 Mio. €) durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2024 somit auf rd. 6,12 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende 2023 belief sich auf rd. 3,72 Mio. € (Vorjahr 3,43 Mio). Beim Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2023 ist noch zu berücksichtigen, dass die geleisteten Auszahlungen für die in den Jahre 2021 bis 2023 veranschlagten Investitionen bisher zum großen Teil ohne die Aufnahme der hierfür veranschlagten Kredite finanziert wurden. Aus den in den Jahren 2022 und 2023 veranschlagten Kreditermächtigungen in Höhe von 9.310.100 € und 8.156.100 € - also insgesamt rd. 17,47 Mio. € - wurde bisher lediglich ein Darlehen in Höhe von 5.000.000 T€ aufgenommen. Auf eine weitere noch mögliche Kreditaufnahme aus diesen Ermächtigungen konnte aufgrund der guten Kassenlage bisher verzichtet werden. Die Rest-Kreditermächtigung aus 2022 (4,31 Mio. €) wurde noch einmal übertragen. Eine Kreditaufnahme aus dieser Ermächtigung ist daher noch bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 möglich. Die Kreditermächtigung aus 2023 wurde ebenfalls auf 2024 übertragen, so dass dafür die Ermächtigung bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2025 Bestand hat. Inwieweit die Kreditermächtigungen in voller Höhe in Anspruch genommen werden, hängt zum einen von der Entwicklung der Kassenlage und zum anderen natürlich von der Umsetzung der geplanten Investitionen ab. Zur Kassenlage zeichnet sich nach den neuen Haushaltsplanungen aber leider eine negative Entwicklung für 2024 und die Finanzplanjahre ab. Da voraussichtlich aus den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen in den kommenden Jahren nicht mehr gedeckt werden können, wird sich der positive Kassenbestand daher voraussichtlich in den kommenden Jahren weitestgehend abbauen und es könnte sich im Laufe der Jahre nach längerer Zeit wieder Kassenkreditbedarf ergeben.

Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren, haben zum positiven Kassenbestand geführt und mit dazu beigetragen dass Kredite nicht oder nicht in der veranschlagten Höhe aufgenommen werden mussten. Diese stellen sich seit 2019 wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022	2023
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	33.847.711 €	36.627.712 €	38.320.312 €	41.649.017 €	44.240.098 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	30.276.339 €	32.362.663 €	34.873.738 €	36.379.166 €	39.288.931 €
Saldo	3.571.372 €	4.265.049 €	3.446.574 €	5.269.851 €	4.951.167 €
Tilgung	2.021.216 €	2.096.989 €	2.154.331 €	2.304.989 €	2.236.266 €
daraus Überschuss	1.550.156 €	2.168.060 €	1.292.243 €	2.964.862 €	2.714.900 €

2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Nach dem erstmalig seit Beginn der Doppik vorzulegenden Haushaltskonsolidierungskonzept für 2020, hat sich der Haushalt insgesamt sehr positiv entwickelt. Es wurden deutliche Überschüsse erwirtschaftet, die nicht nur zum vollständigen Abbau der Fehlbeträge geführt haben, sondern darüber hinaus konnte noch ein erheblicher Gesamtüberschuss in Höhe von voraussichtlich rd. 6,4 Mio. € Ende 2023 erwirtschaftet werden. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ konnte damit erreicht werden.

Mit Vorlage der Haushaltsplanung 2024 zeichnet sich aufgrund von Faktoren, die durch die Samtgemeinde nicht oder nur bedingt zu beeinflussen sind, eine deutlich negativere Entwicklung ab. Gleichwohl hat das Ziel der finanziellen Leistungsfähigkeit oberste Priorität. Daher wird es im Laufe des Haushaltsjahres ganz besonders wichtig sein, alle geplanten Aufwendungen kritisch zu hinterfragen und alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen.

Durch den weiteren massiven Anstieg des Zuschussbedarfes für den Bereich der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und der Tagespflege ergeben sich für den Haushalt der Samtgemeinde weiterhin extrem steigende Belastungen. Die mit dem Landkreis als eigentlichem Träger dieser Aufgabe geschlossene Vereinbarung entlastet zwar durch die sich daraus ergebenden Zuschüsse, aber leider wird der Zuschuss des Landkreises für das jeweils aktuelle Haushaltsjahr aus den Zuschussbedarfen der Landkreiskommunen des jeweiligen Vorjahres ermittelt. Somit wird der jeweils im aktuellen Haushaltsjahr deutlich höhere Zuschussbedarf regelmäßig nicht zu 50 % gedeckt. Der aus den Daten des Haushaltsjahres 2022 ermittelte Zuschuss für das Haushaltsjahr 2024 (rd. 5,3 Mio. €) deckt aufgrund gestiegener und weiter steigender Kosten (neue Gruppen, neue Kindergärten, geringere Beteiligung der kath. Kirchengemeinden, deutliche Lohnsteigerungen usw.) den Zuschussbedarf 2024 (rd. 12,4 Mio. €) zu einem Anteil von 42,7 %.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfes für diesen Bereich wird im weiteren Verlauf des Vorberichtes noch detailliert dargestellt.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen. Im Zuge gestiegener Kreditzinsen und allgemein deutlich steigender Kosten für Baumaßnahmen, Anschaffungen sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen kommt dieser Beratung und Prüfung weiter steigende Bedeutung zu.

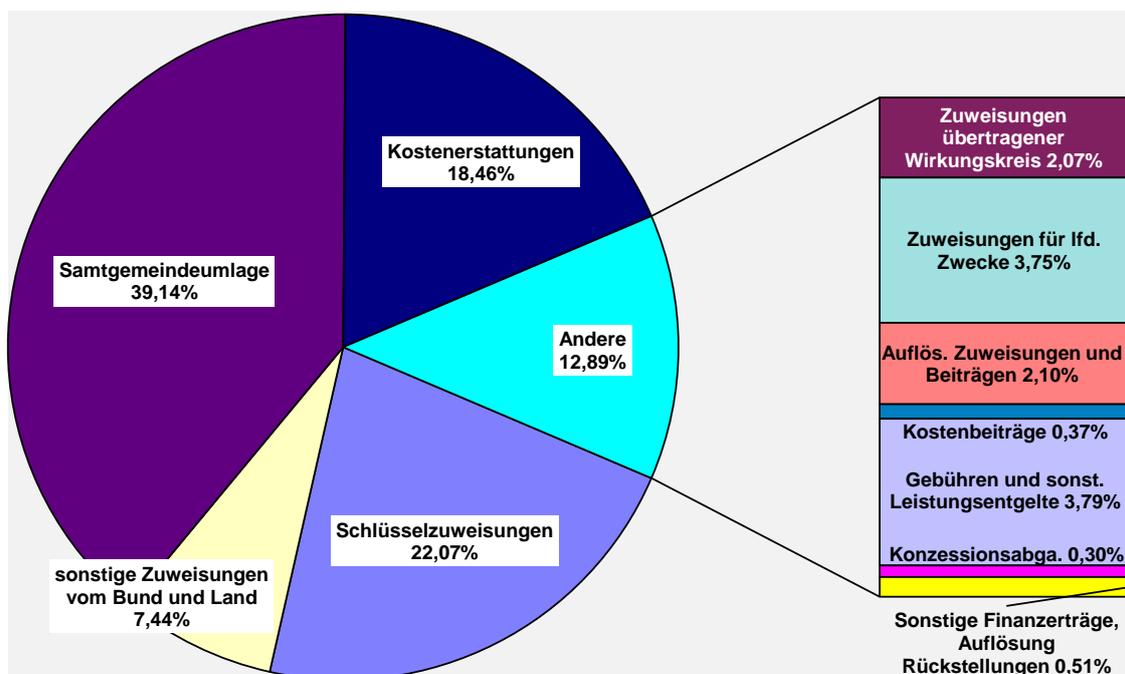
Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch im laufenden sowie in den nächsten Jahren weiterhin konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart, die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans (Seiten 1-5).

Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2024 stellt sich wie folgt dar:



Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:

Steuerkraftzahlen für Schlüssenzuw.	2020	2021	2022	2023	2024
Alfhausen	2.516.165	2.675.910	2.814.136	3.177.152	2.741.779
Ankum	8.327.103	8.895.046	9.311.367	11.396.471	11.204.038
Stadt Bersenbrück	7.999.372	8.770.611	9.133.940	10.116.034	10.265.757
Eggermühlen	1.073.578	1.042.006	1.038.888	1.290.439	1.378.928
Gehrde	1.599.353	1.664.910	1.783.568	2.233.825	1.983.964
Kettenkamp	1.308.188	1.727.412	1.411.474	1.685.444	1.525.446
Rieste	4.653.416	3.534.904	6.910.940	7.066.615	6.297.144
gesamt	27.477.175	28.310.799	32.404.313	36.965.980	35.397.056

Nach einem leichten Rückgang in 2019 und der deutlichen Steigerungen der Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2020 bis 2023 ergibt sich für die Berechnung 2024 erstmals nach 1019 wieder ein Rückgang der Steuerkraft der Gemeinden. Hat sich der hohe Wert für 2021 noch durch die Ausgleichszahlungen für die aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführenden Gewerbesteuerausfälle ergeben, resultieren die Steigerungen 2022 und 2023 besonders aus den sehr guten Gewerbesteuererträgen der Berechnungszeiträume 01.10.2020 bis 30.09.2021 bzw. 01.10.2021 bis 30.09.2022. Somit fällt der Vergleich gegenüber dem Zeitraum 2019/2020 ohne die Ausgleichszahlungen (Steuerkraftmeßzahl 2021 dann 24.590.287 €) noch deutlich extremer aus. Da 2023 diese Zahl nochmals deutlich übertroffen wurde und sich Wirtschaftsleistung eigentlich abgeschwächt hat, fällt der Rückgang der Zahlen für 2024 (Berechnungszeitraum 01.10.22 bis 30.09.23) noch relativ gering aus und liegt immer noch deutlich über den Daten für 2022.

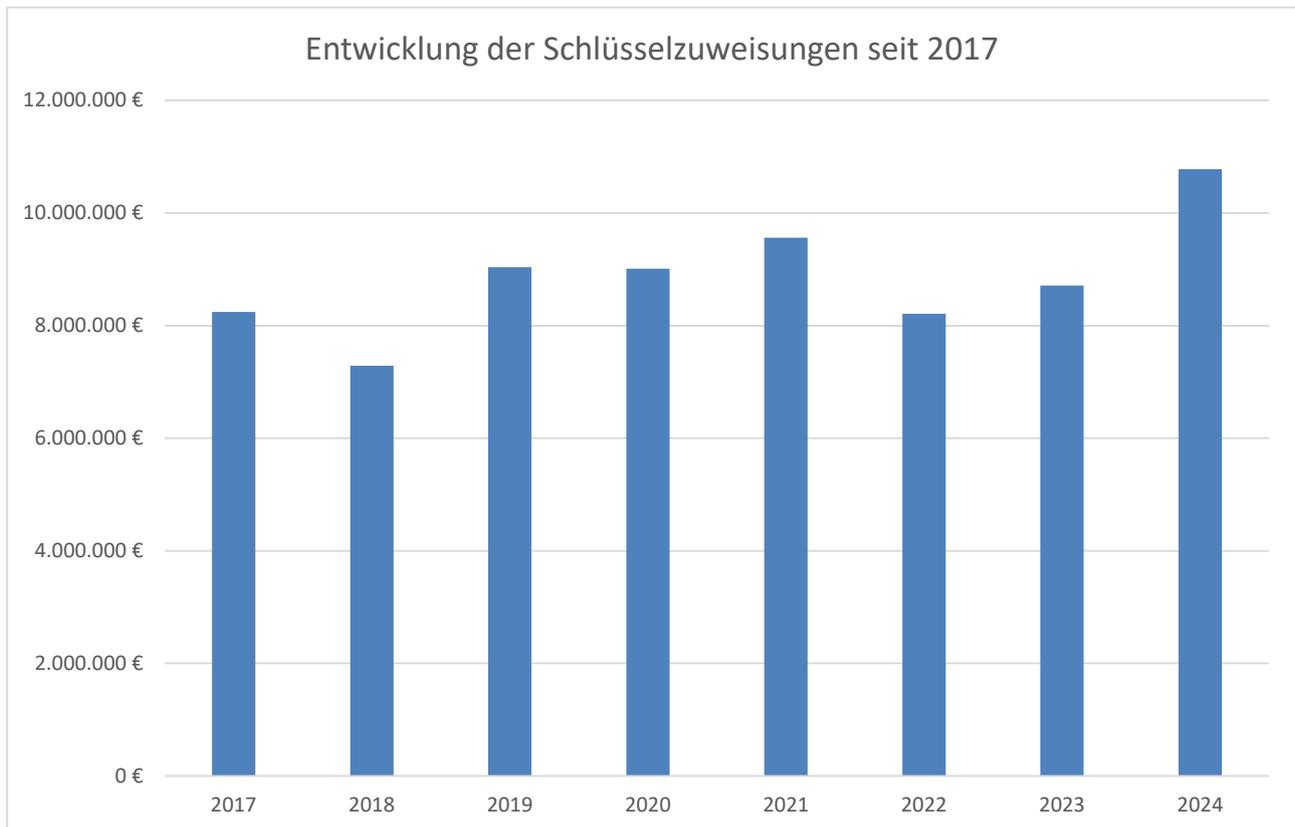
Die Faktoren „stetig steigende Ausgleichsmasse“ (Grundbetrag) und „Einwohnerzuwachs in der Samtgemeinde“ haben zu einer deutlich gestiegenen Bedarfsmesszahl geführt. Durch die extrem gestiegene Steuerkraft, hat sich aber trotz dieser positiven Faktoren für 2022 gegenüber dem Vorjahr eine deutlich geringere Schlüsselzuweisung ergeben. Aufgrund des nochmaligen Anstiegs der Einwohnerzahl und einem deutlich höheren Grundbetrag lag die Schlüsselzuweisung 2023 trotz der erhöhten Steuerkraft wieder über dem Vorjahreswert.

		2020	2021	2022	2023
1.a	Einwohner incl. § 5 (2) NFAG	29.598	30.053	30.332	31.049
2	Gemeindegroßenansatz (§ 5 NFAG)	114,8%	115,0%	115,2%	115,5%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	33.979	34.561	34.942	35.862
4	Grundbetrag	1.162,31 €	1.187,78 €	1.240,68 €	1.354,82 €
5	Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)	39.494.131 €	41.050.865 €	43.351.841 €	48.586.555 €
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	467.261	539.498	568.614	518.865
7	Grundsteuer B	3.990.304	3.236.225	4.106.811	4.321.354
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	3.277.236	2.349.060	3.333.555	3.735.825
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	8.384.053	10.840.266	12.551.765	14.067.584
10	Einkommensteueranteil	9.554.678	9.456.572	9.616.715	11.912.690
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.803.643	1.882.545	2.226.857	2.409.662
12	Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen	27.477.175	28.304.166	32.404.317	36.965.980
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	12.016.956	12.746.699	10.947.524	11.620.575
14	Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)	9.012.717 €	9.560.024 €	8.210.643 €	8.715.431 €

Ausgehend von der Prognose zum Grundbetrag mit einem Betrag von 1.383,98 € (Vorjahr 1.354,82 €) und einer Einwohnerzahl von 31.139 zum 30.06.2023, wurde eine Schlüsselzuweisung für 2024 in Höhe von 10.780.000 € ermittelt. Diese liegt damit entsprechend des höheren Grundbetrags, der erhöhten Einwohnerzahl und aufgrund der geringeren Steuerkraft um rd. 2,06 Mio. € über dem in 2023 erhaltenen Betrag.

Da auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zu zahlen ist, fällt diese ebenfalls entsprechend höher gegenüber 2023 aus. Der verbleibende Nettobetrag der Schlüsselzuweisung beläuft sich auf rd. 6,22 Mio. € (2023 = 5,03 Mio. €), so dass sich gegenüber 2023 ein Nettomehrertrag in Höhe von 1,19 Mio. € ergibt. Auf die Kreisumlage wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Die weitere Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 wurde ausgehend von diesem in 2024 geplanten Niveau mit einer Steigerung von 2 % jährlich berechnet.



Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 1.009.000 €

Die Zuweisungen werden nach den vorläufigen Zahlen des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen. Hier wurde der Ansatz entsprechend der Prognose des Landes für 2024 über der Zahlung des Vorjahres (1.005 T€) gebildet. Für die Finanzplanjahre werden jährliche Steigerungen von 2 % prognostiziert.

Projektbezogene Zuweisungen

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen können sich durch das Auslaufen einiger Projekte sowie neue geförderte Projekte und Aufgaben Schwankungen bei den Ansätzen bzw. Zahlungen im Vergleich zu den im Planungszeitraum dargestellten Jahren ergeben. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt. Die Zuweisungen werden im Folgenden näher erläutert.

Bundeszweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 276.500 €

Bei den eingeplanten Bundeszuweisungen handelt es sich zum einen um Personalzuweisungen (SK 314002 mit 181.100 €). Sie werden in vier Bereichen vereinnahmt. Im Rahmen

des Bundesfreiwilligendienstes wurden zwei Stellen bei der Grundschule Bersenbrück (Produkt 211.10), zwei Stellen beim Produkt 362.00 (Jugendarbeit) und jeweils eine Stelle bei allen kommunalen Kindergärten mit einem Gesamtzuschuss in Höhe von 42.500 € (Vj. 37.400 €) eingeplant.

Für das Projekt „Demokratie leben“ wurden bei dem Produkt Jugendarbeit 41.500 € (VJ 41.400 €) veranschlagt.

Neben den Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst bei den Kindergärten (365.00) wurden hier auch Zuweisungen für die Sprachförderung aus Bundesmitteln in Höhe von insgesamt Kindergärten 83.100 € (Vj. 100.000 €) veranschlagt.

Beim Produkt 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) ist die Zuweisung des Bundes für das Klimaschutzmanagement (40 % der Personalkosten, ab 01.07.20) mit 17.600 € geplant.

Beim Sachkonto 314001 wurden unter dem Produkt 111.11 (Gemeindeorgane) bei der Kostenstelle „Partnerschaftliche Beziehungen“ 5.000 € (VJ 5.000 €) für das Projekt Agenda 2030 mit Ruma eingeplant. Ferner wurde für das Projekt „Demokratie leben“ beim Produkt 362.00 (Jugendarbeit) ein Zuschuss in Höhe von 58.400 € (VJ 57.300 €) eingeplant, dem Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Hinzu kommen noch Bundesmittel für die Sprachförderung in Kindergärten (32.000 €).

Landeszuweisungen (Sachkonten 314100 und 314102) 3.358.700 €

Es wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 57.100 € (VJ. 38.200 €) für Projekte bzw. die Aufgaben Gleichstellung, Ehrenamt, Behindertenbeauftragter und Alltagsbegleiter; neu ab 2024 ist das Projekt StoP (Stadtteile ohne Partnerschaftsgewalt)
- Produkt 122.12, Bürgerservice, 14.300 € zur beruflichen Integration behinderter Menschen, Projekt „Arbeit ohne Hindernisse“
- Schulbereich (Produkte 211.10, 216.10 und 243.00) 129.500 € (wie VJ. 110.900 €) für EDV-Systembetreuung in Schulen und Inklusionsmaßnahmen in den Schulen
- Produkt 511.10, 140.000 € (VJ. 90.000 €) für das Projekt Leader-Region Nördliches Osnabrücker Land (REK NOL)
- Die Personalzuweisungen des Landes (Produkt 365.00) bei den einzelnen Kindergärten belaufen sich aufgrund der steigenden Personalkosten voraussichtlich auf 2.865.700 € (VJ. 2.440.600 €). Neu hinzu gekommen ist hier noch eine besondere Finanzhilfe für KITA-Kräfte in Ausbildung nach § 30 NKiTaG mit 151.600 €.

Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

(Sachkonten 314200 und 314202)

1.809.400 €

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 925.000 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2022 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt. Leider kam es letztlich aufgrund von rechtlichen Bedenken der Rechtsabteilung des Landkreises nicht zum Abschluss der neu ausgehandelten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV). Die Verhandlungen sollten daher 2023 so weitergeführt werden, dass eine neue örV abgeschlossen werden und diese zur Planungssicherheit bei den Kommunen führen kann. Dies ist leider bisher nicht erfolgt. Für 2024 wurde aber entsprechend der Verteilmasse des Landkreises ein Betrag von 997 € je Schüler kalkuliert (2023 = 834 €, 2022 = 819 €, 2021= 785 €, 2020 = 756 €, 2019 = 747 €, 2018 = 640 €, 2017 = 606 €).

Des Weiteren bezuschusst der Landkreis den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (Produkt 313.20, VJ geplant 125 T€, gezahlt 257 T€) mit 257 T€.

Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Migrations- und Integrationsmanagement (111.11, VJ 28.000 €)	35.000 €
Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege (361.00, VJ 80.000 €)	100.000 €
Zuweisung für Jugendpower Plus (362.00, VJ 67.700 €)	67.700 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (367.50, VJ 10.000 €)	10.000 €

Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 361.00 mit 17.000 €, VJ 13.300 €) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, wie VJ. 36.000 €) gebildet. Hinzu kommen Ansätze bei den Grundschulen für anteilige Personalkosten eines Sozialarbeiters (wie VJ 12.000 €) und Lohnkostenzuschüsse zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für einen Mitarbeiter, der in der Grundschule Bersenbrück und im Kindergarten Astrid Lindgren Hausmeistertätigkeiten ausführt (21.600 €, VJ 21.200 €) sowie für einen Mitarbeiter im Medienforum (21.000 €, VJ 19.200 €, Produkt 272.10). Ferner werden hier die Zuschüsse für die vorschulische Sprachförderung in Kindergärten mit 54.400 € (Vj. 43.900 €) sowie die Personalkostenzuschüsse für die Verbesserung der Qualität in Kindertagestätten (QuiK) mit insgesamt 249.100 € (VJ 243.300, Produkt 365.00) gebucht.

Samtgemeindeumlage (Sachkonto 318220)

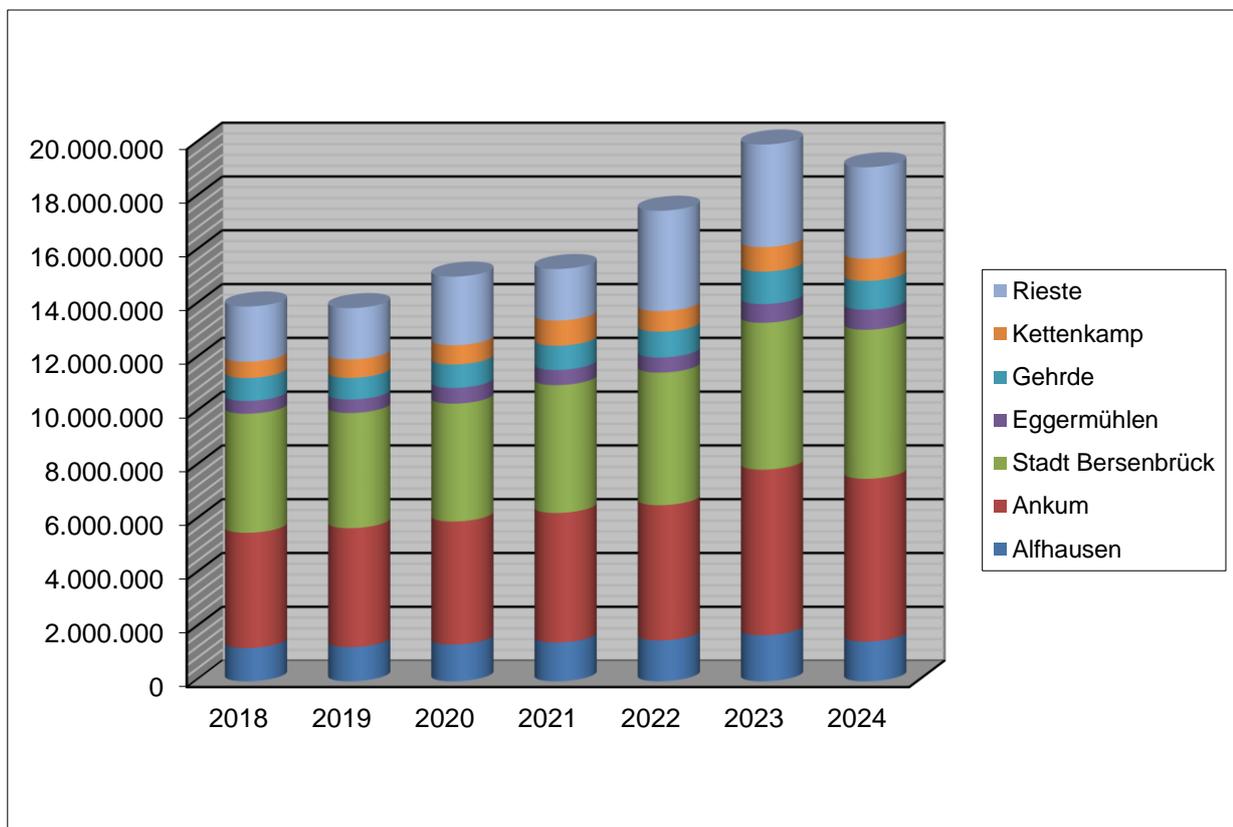
19.114.400 €

Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder

auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig gestiegene Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden.

Der durch die Corona-Pandemie entstandene Einbruch bei der Gewerbesteuer bei einigen Mitgliedsgemeinden bis zum Stichtag 30.09.2020 wurde durch Zahlungen des Landes in 2021 ausgeglichen. Durch diese Ausgleichszahlungen hat sich die Steuerkraftmesszahl zur Berechnung der Umlage für das Jahr 2021 insgesamt um 3,72 Mio. € erhöht. Ohne diese Erhöhung wäre die Samtgemeindeumlage 2021 um rd. 2 Mio. € geringer ausgefallen. Umso bemerkenswerter ist daher die Steigerung der Steuerkraft im Abrechnungszeitraum für die Samtgemeindeumlage 2022 und die weitere extreme Steigerung für die Umlage 2023. Für den Berechnungszeitraum der Umlagezahlungen 2024 (01.10.2022 bis 30.09.2023) ist die Steuerkraft erstmalig wieder gesunken, sodass die Samtgemeindeumlage in 2024 entsprechend niedriger als im Vorjahr ausfällt. Diese ist aber immer noch im Vergleich zu den Vorjahren auf einem sehr hohen Niveau.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2018 dar:



Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100) 1.026.800 €

Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Aufgrund der geleisteten Investitionszuschüsse im Schulbereich und für das Natur- und Bildungszentrum in den Jahren 2018 bis 2022 konnten die Ansätze 2022 wieder etwas erhöht werden. Da 2023 und auch in den kommenden Jahren für verschiedene investive Projekte und Investitionen Zuschüsse gezahlt wurden bzw. eingeplant sind, wurde der Ansatz entsprechend der Auflösungsdauer der erhaltenen und zu erwartenden Beträge weitergeplant. Welche Ansätze bei den einzelnen Produkten gebildet wurden, ist bei der Auflistung der Abschreibungen im Folgenden (Seiten 54) aufgeführt.

Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100, 321101, 321300) 183.000 €

Hier werden die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, 151.000 €, VJ 140.000 €) und die Erstattungen für Wohngeldleistungen (Produkt 346.10, 32.000 €) vereinnahmt.

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100, 332101/2/3) 1.019.700 €

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 320.600 €, VJ 253.600 €), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 148.000 €, VJ 145.000 €), Standesamt (Produkt 122.13, 40.000 €, VJ 50.000 €), Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 50.900 € wie VJ 44.900 €), Brandschutz (Produkt 126.10, 27.000 € wie VJ 25.000 €) und Kindergärten (Produkt 365.00, 358.200 €, VJ 366.100 €).

Da das neue Naturschutz- und Bildungszentrum bereits kurz nach der Betriebsaufnahme im März 2020 gleich wieder „coronabedingt“ und dann aufgrund des Brandes den Betrieb einstellen musste, wurden beim Produkt 561.10 im Jahr 2020 lediglich rd. 3 T€ und in den weiteren Jahren keine Gebühren eingenommen. Im Laufe des Jahres 2022 konnte das Verwaltungsgebäude wieder in Betrieb genommen werden, so dass dort inzwischen wieder erste Veranstaltungen stattfinden können. Mit dem Wiederaufbau der Ausstellung mit neuem Seminarraum wurde 2023 begonnen. Es wird mit einer Wiedereröffnung im Laufe der zweiten Jahreshälfte gerechnet. Im Laufe des Jahres sollte der Betrieb somit auch wieder Gebühreneinnahmen generieren, so dass hier Erträge in Höhe von 60 T€ eingeplant sind. Ab dem kommenden Jahr sind dann Erträge in Höhe von jeweils 100 T€ veranschlagt.

Mieten und Pachten (Sachkonto 341100) 258.300 €

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt und sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt: Produkte 111.71 - Gebäudemanagement (89.500 €, VJ 93.000 €), 126.10 - Brandschutz (15.300 €, VJ 20.600 €), 211.10 – 263.10 Schulen (66.100 €, VJ 86.500 €). Seit 2020 sind die beiden Bäder in Ankum und Bersenbrück an die Bäder GmbH bzw. inzwischen an die HaseEnergie GmbH verpachtet. Die Höhe der Pacht orientiert sich an den Abschreibungen, die die Samtgemeinde für die beiden Einrichtungen zu buchen hat. Für 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 85.200 € als Pachteinnahme festgesetzt.

Erträge aus Verkauf (Sachkonto 342100 bis 342102) 555.500 €

Die Verkaufserlöse werden im Wesentlichen aus den Mensabetrieben bei den Grundschulen (192.500 €, VJ 140.500 €), Oberschulen (56.700 €, VJ 56.000 €) und Kindergärten (284.000 €, VJ 236.700 €) erzielt.

Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100) 1.526.800 €

Der Ansatz resultiert hier in erster Linie aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldzahlungen (Produkt 346.10, 1.500.000 € wie VJ) und für Wohnbauförderung (Produkt 522.10, wie VJ 24.000 €). Dem Ansatz bei der Wohngelderstattung steht ein Ansatz in gleicher Höhe für Wohngeld- und Lastenzuschusszahlungen (Sachkonten 433920 und 433921) gegenüber. Durch neue gesetzliche Regelungen für das Wohngeld im vergangenen Jahr haben sich die Anträge deutlich erhöht, was bei der Samtgemeinde besonders auch bei den Personalkosten zu erheblichen Mehraufwendungen geführt hat. Die Zahlungen selbst, sind im vergangenen Jahr nicht - wie ursprünglich geplant – über den Haushalt der Samtgemeinde abgewickelt worden, sondern noch weiterhin über den Haushalt des Landkreises. Dies wird sich ab 01.04.24 nun ändern, da die Samtgemeinde Bersenbrück als große selbstständige Gemeinde hierfür zuständig ist.

Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (34820/0/1/2/3 7.004.300 €

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkte 361.00 und 365.00, 6.469.300 €, VJ 5.517.300 €) veranschlagt, wobei die Erstattung des Landkreises für die Kindergärten aus der örV Kinderbetreuung mit 5.300.000 € (SK 348203 VJ 4.430.000 €) den größten Anteil ausmacht.

Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden wie folgt gebildet:

Produktbezeichnung	Nr.	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gemeindeorgane	111.11	142.900 €	149.200 €
Finanzverwaltung	111.51	70.000 €	70.000 €
Statistik und Wahlen	121.10	30.000 €	42.000 €
Grundschulen	211.10	9.900 €	12.000 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	187.700 €	47.200 €
Familienservicebüro	367.50	42.400 €	43.000 €
Gemeindeentwicklung (Erstattungen LEADER)	511.10	50.000 €	100.000 €
ÖPNV	547.10	11.000 €	11.000 €
Wirtschaftsförderung (Erstattungen aus NDS-Park)	571.00	0 €	40.000 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	11.300 €	11.400 €

Die Personalkostenerstattungen beim Produkt Gemeindeorgane resultieren aus den Erstattungen der Gemeinden für ihre Bürgertreffs. Da das Personal der Bürgertreffs über den Haushalt der Samtgemeinde gebucht wird, werden die Kosten von den Gemeinden in entsprechender Höhe erstattet. Dafür werden die Zuschüsse vom Land für die Bürgertreffs in voller Höhe bei den Gemeinden gebucht.

Beim Produkt 111.51 wurden die von den Gemeinden zu erstattenden Beträge für die Prüfung der Jahresrechnungen durch das RPA, der von der Samtgemeinde verauslagt wird, in Ansatz gebracht.

Die Erstattungen von den Gemeinden für die Personalkosten der Jugendarbeit reduzieren sich gemäß SGR-Beschluss um den Betrag, der nicht mehr an den Niedersachsenpark für Marketing sowie die Zinsen für verschiedene Darlehen zu zahlen ist.

Da das LEADER-Projekt im Laufe des vergangenen Jahres gestartet wurde, können die erwarteten Erstattungen ab 2024 für das komplette Jahr eingeplant werden.

Im vergangenen Jahr wurden aufgrund der Neuregelung des Abrechnungsmodus zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Rieste für den Niedersachsenpark keine Zahlungen mehr von der Gemeinde Rieste eingeplant. Gleichwohl gibt es aber Erstattungen von Neuenkirchen-Vörden, die mit 40 T€ in Ansatz gebracht wurden.

Weitere größere Kostenerstattungen (SK 348401 mit insgesamt 255.500 €, VJ 222.800 €, SK 348500 mit 48.500 €, VJ 76.100 € und SK 348800 mit insgesamt 176.700 €, VJ 141.400 €) findet man mit größeren Ansätzen bei den Produkten Personalmanagement (111.21 mit 80.000 €, VJ 50.000 €) Gebäudemanagement (111.71 mit 61.500 €, VJ 65.000 €), Ordnungsaufgaben (122.11 mit 10.000 €, VJ 7.000 €), Grundschulen (211.10 mit 14.100 €, VJ 7.800 €), Jugendarbeit (362.00 mit 16.000 € wie VJ), Tageseinrichtungen für Kinder (365.00 mit 232.000 €, VJ 199.500 €), Bäder (424.00 mit 28.500 €, VJ 56.100 €) und ÖPNV (547.10 mit 20.000 € wie VJ).

Sonstige ordentliche Erträge (Sachkonten 35...)

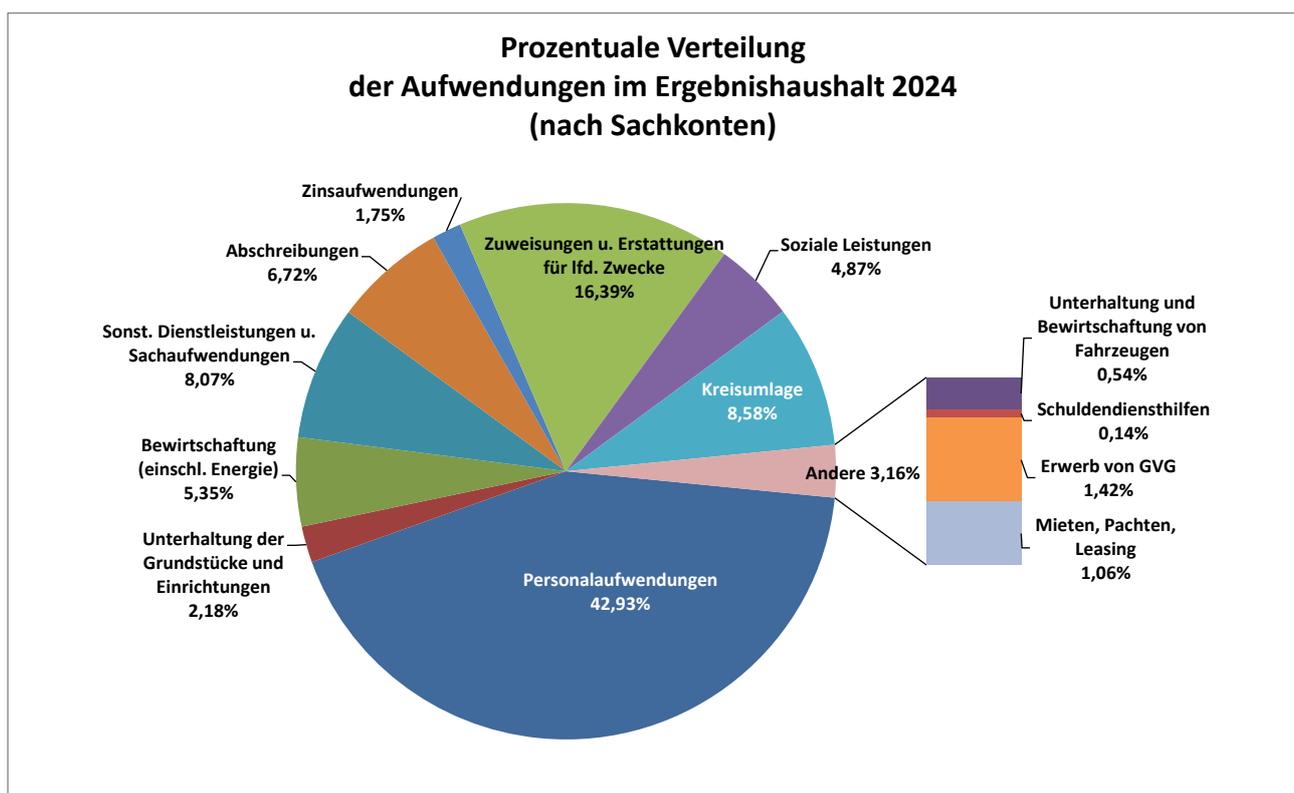
315.400 €

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Anteile der Samtgemeinde an den Konzessionsabgaben für Strom (145.000 €, VJ 135.000 €), Säumniszuschläge und Stundungszinsen (37.200 €, VJ 33.300 €) und die Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen und Bürgschaften, die die Samtgemeinde für Darlehen ihrer Beteiligungen übernommen hat (118.200 €, VJ 120.900 €).

Im vergangenen Jahr war hier auch noch ein Ertrag aus der Auflösung einer Rückstellung geplant (202.500 €). Dabei handelte es sich um eine Rückstellung aus 2022 für die in 2023 zu zahlende erhöhte Kreisumlage für eine Nachzahlung bei den Schlüsselzuweisungen in 2022. Dieser „Sonderertrag“ entfällt in 2024, da auch keine Nachzahlung für die Kreisumlage für Vorjahre zu leisten ist.

Ergebnishaushalt - Aufwandsseite

Aus der folgenden Grafik ist die prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023 zu entnehmen:



Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 416100)

21.846.100 €

Neben den zahlungswirksamen Personalkosten (21.337.700 €, VJ 19.523.000 €) sind jährlich für Pensionen, Altersteilzeit sowie Urlaubs- und Überstunden Rückstellungen zu buchen oder aufzulösen, die nicht zahlungswirksam sind. Diese sind aufgrund unvorhersehbarer

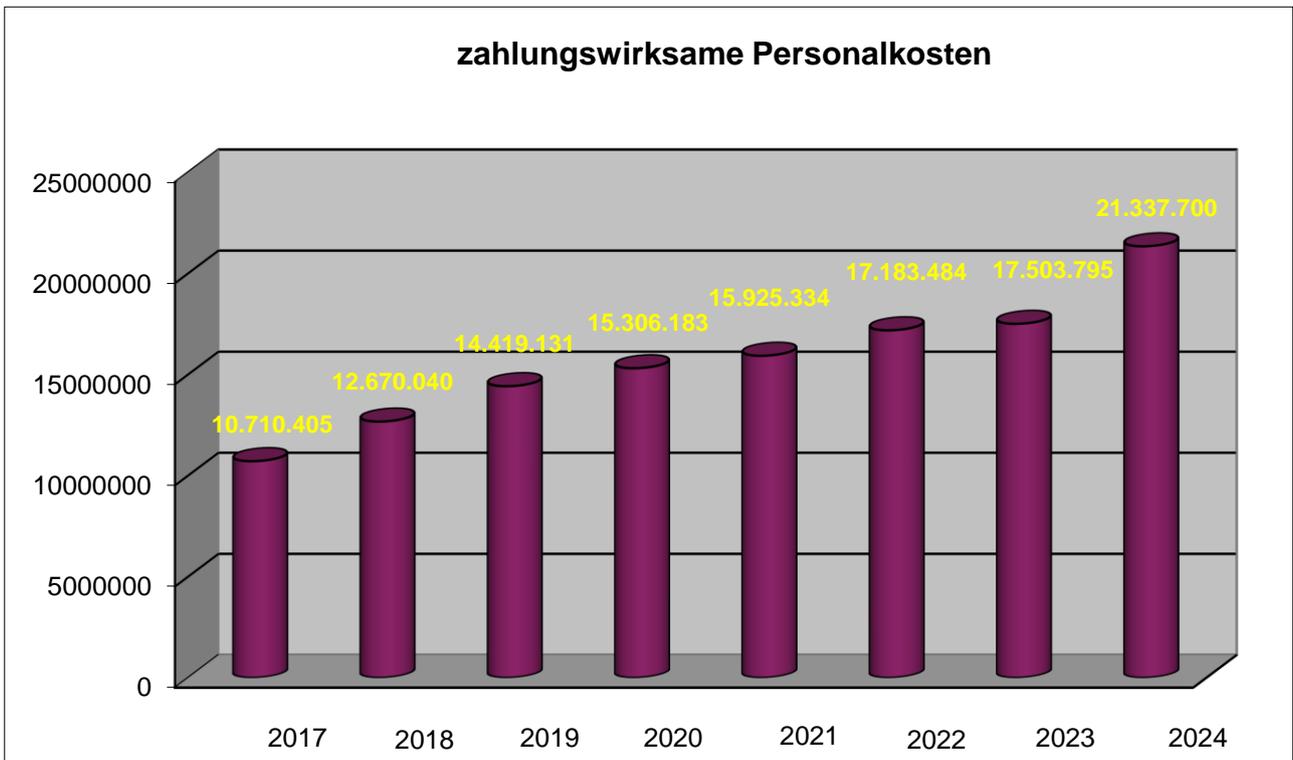
Personalfälle oftmals schwierig zu planen. Für 2024 wurden hierfür wie im Vorjahr insgesamt rd. 508 T€ eingeplant.

Die Personalkosten steigen insgesamt gegenüber den Ansätzen in 2023 um rd. 1,81 Mio. €. Diese enorme Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

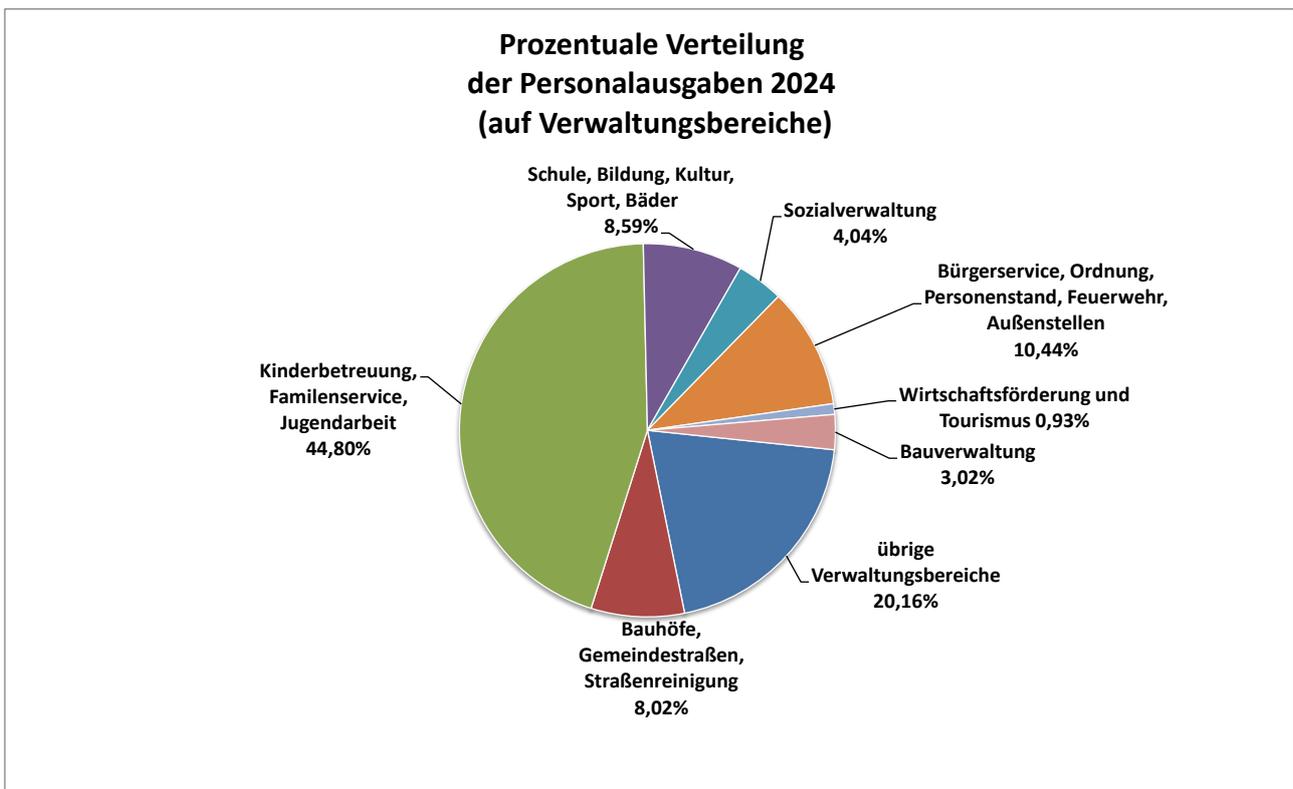
Besoldungserhöhung Beamtinnen und Beamte (ab 01.11.2024, pauschal berechnet)	6.100,00 €
Strukturelle Erhöhung Beamtinnen und Beamte	- €
Stufensteigerungen Beamtinnen und Beamte 2024 und Stufensteigerungen 2023, die sich 2024 ganzjährig auswirken.	2.600,00 €
Beförderungen Beamtinnen und Beamte 2024 und Beförderungen 2023, die sich 2024 ganzjährig auswirken.	600,00 €
Inflationsausgleichsprämie ab April 2024 an Beamte	45.600,00 €
Tarifierhöhung Beschäftigte (Lineare Erhöhung ab 01.03.2024 um 11,5 %, umgerechnet auf 12 Monate 9,58 %).	1.177.400,00 €
Stufensteigerungen 2024 Beschäftigte und Stufensteigerungen 2023, die sich 2024 ganzjährig auswirken.	128.000,00 €
Höhergruppierungen Beschäftigte 2024 und Höhergruppierungen 2023, die sich 2024 ganzjährig auswirken.	95.900,00 €
Leistungsentgelt Beschäftigte 2024	7.000,00 €
Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen abzüglich der Einsparungen für ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie sonstige Mehr- oder Minderausgaben (z. B. Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Stundenzahl, des Sozialversicherungsbeitrages und der Zusatzversorgungsumlage)	359.000,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamtinnen und Beamte	- 15.300,00 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte	- 3.700,00 €
Personalkostensteigerung gegenüber Planung 2023 insgesamt	1.803.200,00 €

Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 4.723.700 (VJ tatsächlich eingenommen 4.379.389 €) gegenüber. Dabei kommt noch der Anteil hinzu, der im Ansatz des Sachkontos 348203 (Erstattung LK örV Kinderbetreuung) für die Personalkosten im Kindergartenbereich enthalten ist. Da die Personalkosten in diesem Bereich rd. 50 % der Aufwendungen ausmachen, ergibt sich vom eingeplanten Betrag aus der örV (5,3 Mio. €) ein Anteil für Personalkosten von rd. 2,65 Mio. €.

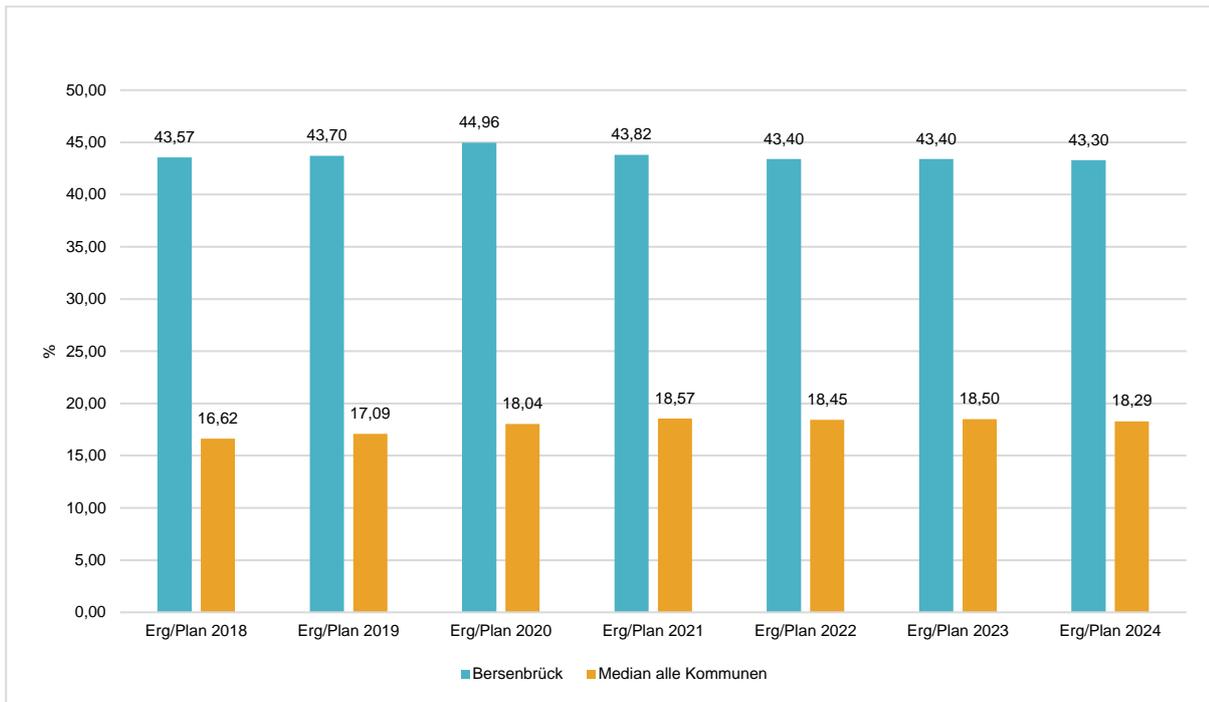
Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten in den letzten Jahren – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Die Personalintensität ist bei der Samtgemeinde im Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden in Niedersachsen deutlich schlechter. Hier wirkt sich sehr deutlich aus, dass es kaum eine Samtgemeinde gibt, die so viele kommunale Kindertagesstätten betreibt, wie Bersenbrück. Die Anzahl der Beschäftigten durch die Kindertagesstätten ist dadurch deutlich höher und dies wirkt sich natürlich auf die Personalintensität entsprechend aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7.835.600 € (VJ 6.765.700 €)

Auch die Ansätze für die Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich (+1,07 Mio. €). In welchen Bereichen und für welche Sachkonten dies besonders erforderlich ist, zeigen dir folgenden Auswertungen.

Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 794.900 €

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. Im Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die acht Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für die Bauhöfe, die kommunalen Kindergärten, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten.

Auf den Unterhaltungsaufwand der Schulgebäude und -grundstücke entfällt dabei ein Anteil von rd. 68 % (rd. 540 T€, VJ 430 T€).

Die weiteren Unterhaltungsaufwendungen sind bei den einzelnen Produkten mit den folgenden Gesamtbeträgen veranschlagt:

- Zentrale Dienste, Verwaltungsgebäude (Produkt 111.40, VJ 32.900 €)	27.200 €
- Unterhaltung der Wohngebäude (Produkt 111.71, VJ 8.600 €)	7.600 €
- Feuerwehr (Produkt 126.10, VJ 80.000 €)	85.900 €
- Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00, VJ 113.500 €)	113.600 €
- Bäder (Produkt 424.00, VJ 7.500 €)	3.000 €
- Gemeindestraßen (Produkt 541.10, VJ 1.000 €)	1.000 €
- Natur- und Bildungszentrum (Produkt 561.10, VJ 7.000 €)	7.000 €
- Hilfsbetriebe (Bauhöfe, Produkt 573.20, VJ 12.500 €)	9.500 €

Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 148.500 €

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 103.000 €, VJ 97.000 €). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (24.000 €, VJ 28.000 €), bei den Bauhöfen (3.000 €, wie VJ), für die Unterhaltung der Löschteiche (8.700 €, wie VJ), für die Gewässerunterhaltung (wie im VJ 2.000 €) sowie die eigenen Sportstätten (7.000 €, VJ 5.000 €).

Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 168.700 €

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 70.500 € (VJ 76.200 €). Weitere größere Posten sind bei den Feuerwehren (27.800, VJ 28.300 €), Kindergärten (29.700 €, VJ 29.900 €) und den Bauhöfen (wie VJ 30.000 €) veranschlagt.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 721.500 €

Die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Wert von bis zu 1.000 € (ohne Mehrwertsteuer) ist bei fast allen Produkten veranschlagt. Bis einschließlich 2020 wurden von diesen Vermögensgegenständen alle Gegenstände im Wert zwischen 150 € und 1.000 € als sog. Sammelposten als investive Anschaffungen gebucht und dann über pauschal 5 Jahre abgeschrieben. Seit 2021 ist das so nicht mehr zulässig, wodurch die Aufwandsansätze seitdem für die Anschaffung geringwertiger Vermögensgegenstände entsprechend erhöht wurden.

Die Steigerung der Ansätze für die geringwertigen Vermögensgegenstände gegenüber 2023 (+ 92.600 €) ist vor allem auf die Produkte Brandschutz und Kindertagesstätten zurückzuführen. Die Haushaltsansätze stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Produktbezeichnung	Nr.	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gemeindeorgane	111.11	600 €	600 €
Personalmanagement	111.21	1.000 €	2.000 €
Außenstellen	111.22	600 €	600 €
Finanzverwaltung	111.40	96.200 €	76.200 €
Gebäudemanagement	111.71	1.000 €	2.000 €
Statistik und Wahlen	121.10	1.500 €	1.500 €
Ordnungsaufgaben	122.11	8.000 €	8.000 €
Bürgerservice	122.12	0 €	200 €
Brandschutz	126.10	67.800 €	84.400 €
Katastrophenschutz	128.10	0 €	3.000 €
Grundschulen	211.10	113.200 €	95.100 €
Oberschulen	216.10	74.100 €	77.500 €
sonstige schulische Aufgaben	243.00	7.000 €	7.500 €
Volkshochschulen	271.10	200 €	0 €
Büchereien	272.10	600 €	600 €
soziale Einrichtungen für Asylbewerber/Flüchtlinge	315.50	0 €	1.000 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	5.000 €	10.000 €
Tageseinrichtungen für Kinder	365.00	227.600 €	318.300 €
Familienservicebüro	367.50	0 €	500 €
Sortstätten	424.10	0 €	3.500 €
Umwelt und Naturschutz (eigene Einrichtungen)	561.10	2.000 €	6.000 €
Ökologie, Natur und Umwelt	561.11	2.000 €	2.000 €
Wirtschaftsförderung	571.00	500 €	500 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	19.000 €	19.500 €
Tourismus	575.00	1.000 €	1.000 €
		628.900 €	721.500 €

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein zusätzliches Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet.

Bei den Schulen sind auch die Ansätze für die nicht investiven Anschaffungen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets veranschlagt.

Bei den Kindergärten wirkt sich besonders die seit dem vorvergangenen Jahr geltende Regelung aus, dass die Samtgemeinde für die komplette Einrichtung von neuen Tageseinrichtungen zuständig ist. Durch den Bau neuer und die Erweiterung bestehender Kindergärten sind hier jährlich erhebliche Aufwendungen zu leisten, die bisher über die Baumaßnahme mit abgedeckt waren und von der SG mit lediglich 10 % bezuschusst wurden. Hierdurch werden die Gemeinden erheblich entlastet.

Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101) 357.100 €

Der größte Teil der Mieten wurde für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 95.500 €, wie VJ) veranschlagt. Diesen Mieten stehen allerdings Erträge aus der Vermietung der Wohnungen in Höhe von 89.500 € gegenüber.

Die Mietaufwendungen beim Produkt 111.40 (Zentrale Dienste 77.000 €, VJ 57.900 €) sind zum einen für die Büroräume im Gebäude „Markt 7“ (45 T€), die seit Ende 2022 gemietet sind, sowie für Büroräume für die Kassenmitarbeiter in Gehrde (19 T€) und Lagerräume zur Auslagerung von Möbeln und Gegenständen im Zuge der Rathaussanierung (13 T€).

Einen weiteren Ansatz für Mieten findet man für die Anmietung des Bauhofes in Bersenbrück. Da 2023 der neue zentrale Bauhof bezogen wurde, entfallen die Mietaufwendungen für den Bauhof in Ankum seit Mitte 2023. Die Miete für den Bauhof in Bersenbrück ist weiterhin zu zahlen, da dieser Standort für die Feuerwehren (Gerätewart, zentrale Kleiderkammer und ähnliche zentrale Aufgaben) genutzt und voraussichtlich entsprechend umgebaut werden soll.

Für die Anmietung von Räumen für die Volkshochschule ebenfalls im Gebäude „Markt 7“ (Produkt 271.10) sind 37.000 € veranschlagt. Die Räume werden teilweise auch von der Verwaltung und Politik für Sitzungen und Besprechungen genutzt.

Weitere Mietaufwendungen sind für die Räumlichkeiten für das Team Wirtschaftsförderung und Tourismus (10.500 €, VJ 7.800 €), das in der alten Marktschule untergebracht ist, eingeplant.

Ferner sind hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 9.800 € sowie Pachtbeträge für PV-Anlagen auf Grundschulen (7.500 €) geplant. Hinzugekommen ist 2023 die Miete für das Gebäude der Heilpädagogischen Hilfe in Bersenbrück (Paul-Moor-Schule), in dem die erforderlichen Räume zur Erweiterung der Grundschule Bersenbrück hergerichtet wurden. Die jährliche Miete für das Objekt beläuft sich auf insgesamt 94.200 €.

Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Katastrophenschutz (3.000 €), Soziale Einrichtungen für Asylbewerber und Flüchtlinge (500 €), Jugendarbeit (600 €) und bei den Bauhöfen bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (9.000 €) gebildet.

Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202) 182.500 €

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte für die Bereiche der Verwaltungsgebäude, der Schulen und der Kindergärten (167.000 €, VJ 132.700 €).

Beim KFZ-Leasing handelt es sich um zwei Dienstfahrzeuge für die Verwaltung, die EDV-Abteilung sowie ein Dienstfahrzeug für das Gebäudemanagement.

Gegenüber 2023 wurden die Ansätze insgesamt um 38.800 € erhöht, was überwiegend auf das Produkt Personalmanagement (111.21, +30.000 € auf 80.000 €) zurückzuführen ist. Dabei handelt es sich um das Leasing der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Fahrrä-

der, die über die Samtgemeinde im Rahmen der Gesundheitsförderung geleast werden können. Hier ist die Nachfrage seit Einführung in 2021 auch im letzten Jahr nochmals deutlich gestiegen. Den Aufwendungen für diese Fahrräder stehen Erstattungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gleicher Höhe gegenüber.

Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424109) 2.724.400 €

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2023 ist die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund der höheren Energie-, Sach- und Dienstleistungskosten (Reinigung) durch allgemeine Kostensteigerungen und neu auszuschreibende Energieleistungsverträge, weiter andauernde kriegsbedingte Mehraufwendungen sowie durch die zusätzlichen Räume für die Verwaltung um rd. 547 T€ erhöht worden. Gegenüber den voraussichtlich tatsächlichen Gesamtaufwendungen in 2023 (rd. 1,94 Mio. €) sind die Ansätze sogar um rd. 780 T€ höher. Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

Produktbezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Allgemeine Verwaltung	205.200 €	223.900 €
Gebäude-/Grundstücksmanagement	113.300 €	131.400 €
Brandschutz	96.300 €	145.900 €
Schulen incl. Volkshochschule	1.217.200 €	1.536.700 €
Tageseinrichtungen für Kinder	253.600 €	407.000 €
Bäder	68.600 €	52.200 €
NBZ Alfsee	35.500 €	39.500 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe	187.000 €	187.800 €
	2.176.700 €	2.724.400 €

Die größten Ansatzsteigerungen findet man dabei bei den Heizkosten (+167.600 €), für die Stromversorgung (+182.300 €) und für die Reinigung der Gebäude (+152.600 €).

Zwar hat die HaseBäder GmbH bzw. jetzt die HaseEnergie GmbH ab 01.01.2020 den Betrieb der beiden Bäder übernommen, die Bewirtschaftungskosten sind aber teilweise noch von der Samtgemeinde aufgrund der geschlossenen Verträge bzw. der Eigentumsverhältnisse zu zahlen. Diesem Aufwand stehen aber Erstattungen für die Bewirtschaftung der Bäder durch die Gesellschaft in gleicher Höhe gegenüber.

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 272.800 €

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 10 T€, die zum überwiegenden Teil aus höheren Ansätzen für Unterhaltung- und Instandsetzung der Fahrzeuge (+7.800 €) resultiert.

Die Kosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung incl. Gebäudemanagement und die Jugendpflege (22.300 €, VJ 19.500 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 69.900 €, VJ 67.000 €) und Baubetriebshof (573.20, 180.100 €, VJ 175.100 €) an.

Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 225.500 €

Die Ansätze steigen hier um insgesamt 104.400 €, was auf einen deutlich erhöhten Ansatz bei der Dienst- und Schutzkleidung für die Feuerwehren (+101.500 € auf 178.500 €) zurückzuführen ist. In diesem Bereich sind Neuanschaffungen für abgelaufene Schutzhelme der ausschlaggebende Grund für den erheblichen Mehraufwand.

Weitere kleinere Ansätze sind bei verschiedenen Produkten für Menskräfte, Hausmeister, Ordnungsamtsmitarbeiter und für Mitarbeiter im Jugendbüro zu finden. Ferner sind Kosten für die Mitarbeiter des Bauhofes (26.500 €) veranschlagt.

Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102) 185.600 €

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergarten-/Schulpersonal und Bauhofmitarbeiter auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden sowie die Kosten für nebenberufliche Ausbildungen gezahlt. Da besonders im Bereich des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder in den vergangenen Jahren coronabedingt weniger Fortbildungen stattgefunden haben, müssen weiterhin viele Maßnahmen nachgeholt werden. Die Ansätze in diesem Bereich sind daher mit 84.100 € zwar um rd. 12 T€ unter dem Gesamtbetrag des Vorjahres, aber hier entstehen immer noch mit Abstand die höchsten Kosten für Fortbildungen.

Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 2.049.100 €

Der Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2023 (1.933.300 €) um insgesamt 115.800 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

Sachkonto 427101 – Empfänge, Tagungen, Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	28.900 €	30.900 €	2.000 €
111.21	Personalmanagement	200 €	200 €	0 €
111.40	Zentrale Dienste	100 €	100 €	0 €
121.10	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	300 €	300 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	100 €	100 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	2.000 €	2.700 €	700 €
211.10	Grundschulen	1.100 €	1.000 €	-100 €
216.10	Oberschulen	700 €	800 €	100 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	500 €	500 €	0 €
361.00	Tagespflege	100 €	100 €	0 €
362.00	Jugendarbeit	300 €	300 €	0 €
365.00	Kindergärten	900 €	1.000 €	100 €
367.50	Familienservicebüro	0 €	200 €	200 €
511.10	Gemeindeentwicklung	1.100 €	1.100 €	0 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz	500 €	1.000 €	500 €
561.11	Ökologie, Natur und Umwe.	1.000 €	1.000 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	500 €	500 €	0 €
575.00	Tourismus	400 €	400 €	0 €
	gesamt	38.900 €	42.400 €	3.500 €

Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	8.200 €	8.200 €	0 €
111.21	Personalmanagement	30.000 €	35.000 €	5.000 €
111.40	Zentrale Dienste	256.300 €	246.300 €	-10.000 €
111.51	Finanzverwaltung	165.700 €	169.000 €	3.300 €
111.71	Gebäudemanagement	0 €	0 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	3.000 €	3.000 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	9.900 €	19.100 €	9.200 €
122.12	Bürgerservice	55.500 €	51.500 €	-4.000 €
122.13	Personenstandswesen	15.500 €	16.500 €	1.000 €
211.10	Grundschulen	26.500 €	25.600 €	-900 €
216.10	Oberschulen	19.400 €	20.700 €	1.300 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	35.000 €	43.000 €	8.000 €
272.10	Büchereien	6.000 €	6.000 €	0 €
311.90	Sozialverwaltung	3.000 €	2.500 €	-500 €
361.00	Tagespflege	3.000 €	1.000 €	-2.000 €
362.00	Jugendarbeit	3.100 €	2.500 €	-600 €
365.00	Kindergärten	48.000 €	66.200 €	18.200 €
367.50	Familienseervicebüro	500 €	500 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	1.100 €	1.200 €	100 €
541.10	Gemeindestraßen	400 €	400 €	0 €
561.10	Umw.-u. Naturschutzproj.	2.000 €	4.000 €	2.000 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.700 €	1.500 €	-200 €
573.00	Baubetriebshof	4.100 €	4.200 €	100 €
575.00	Tourismus	1.000 €	1.000 €	0 €
	gesamt	698.900 €	728.900 €	30.000 €

Bei diesem Sachkonto ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Gesamtbetrages um 30.000 €. Die Zahlen orientieren sich zum einen an den tatsächlichen Aufwendungen bei den einzelnen Produkten für 2023 und zum anderen sind durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen und -projekte, die auf den Weg gebracht wurden bzw. noch anstehen, sowie durch insgesamt erhöhte Preise auch weiterhin steigende Kosten für den EDV-Bereich zu erwarten. Somit bleiben die Aufwendungen bei diesem Sachkonto auch in den weiteren Jahren auf diesem erhöhten Niveau mit weiter zu erwartenden Steigerungen.

Sachkonto 427103 (Herstellung von Info-Material, Werbung) 59.100 €

Die größten Ansätze bei diesem Sachkonto wurden wieder beim Produkt Tourismus (19.000 €), Zentrale Dienste (12.000 €) und Jugendarbeit (12.000 € incl. 10.000 € für das Projekt „Demokratie leben“) gebildet.

Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen) 487.200 €

Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem großen Teil über

Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise, 135.000 €, VJ 90.000 €) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2024 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2023 und den jeweiligen Planungen für die einzelnen Sonderprojekte.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	28.400 €	32.700 €	4.300 €
111.40	Zentrale Dienste	5.800 €	5.800 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	1.000 €	1.000 €	0 €
122.11	Ordnungsaufgaben	104.000 €	82.000 €	-22.000 €
122.12	Bürgerservice	90.000 €	135.000 €	45.000 €
126.10	Brandschutz	30.100 €	30.100 €	0 €
128.10	Katastrophenschutz	0 €	1.500 €	1.500 €
211.10	Grundschulen	64.700 €	57.700 €	-7.000 €
216.10	Oberschulen	10.300 €	6.900 €	-3.400 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	29.100 €	11.000 €	-18.100 €
271.10	Volkshochschulen	100 €	0 €	-100 €
272.10	Büchereien	200 €	200 €	0 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	1.000 €	1.000 €	0 €
315.50	Soz. Einricht. f. Asylbew.	1.000 €	3.000 €	2.000 €
361.00	Tagespflege	1.000 €	500 €	-500 €
362.00	Jugendarbeit	12.500 €	11.700 €	-800 €
365.00	Kindergärten	84.300 €	81.700 €	-2.600 €
367.50	Familienservice	18.100 €	15.900 €	-2.200 €
511.10	Gemeindeentwicklung	7.500 €	7.500 €	0 €
561.10	Umwelt- und Naturschutzp.	400 €	400 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.000 €	1.000 €	0 €
575.00	Tourismus	500 €	600 €	100 €
	gesamt	491.000 €	487.200 €	-3.800 €

Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 33.300 €

Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 11.200 €)	11.200 €
Personalmanagement (Produkt 111.21, Vorjahresansatz 1.000 €)	1.500 €
Grundschulen (Produkt 211.10, Vorjahresansatz 100 €)	100 €
Jugendarbeit (Produkt 362.00, Vorjahresansatz 1.500 €)	2.500 €
Gemeindeentwicklung (Produkt 511.10, Vorjahresansatz 2.500 €)	2.500 €
Umwelt-/Naturschutzprojekte (Produkt 561.10, Vorjahresansatz 1.000 €)	5.000 €

Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 5.000 €)	3.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 1.000 €)	7.500 €

Die Erhöhung resultiert hier aus erhöhten Ansätzen beim NBZ Alfsee (Produkt 561.10), da in diesem Jahr die Wiedereröffnung ansteht und im Bereich Tourismus, da dieser Bereich weiter vorangetrieben werden soll. In beiden Bereichen werden aber durch die Aktionen und Veranstaltungen entsprechend Mehrerträge erwartet.

Sachkonten 427121 bis 427125 679.700 €

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und -fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlagen hier besonders die Aufwendungen für die Mittagsverpflegungen in den Mensen zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Mehr/Weniger
126.10	Brandschutz	500 €	500 €	0 €
211.10	Grundschulen	165.300 €	201.600 €	36.300 €
216.10	Oberschulen	77.000 €	81.500 €	4.500 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	51.000 €	36.000 €	-15.000 €
362.00	Jugendarbeit	800 €	800 €	0 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	311.500 €	358.200 €	46.700 €
367.50	Familienservicebüro	0 €	1.000 €	1.000 €
561.10	Umwelt-/Naturschutzprojekte	100 €	100 €	0 €
	gesamt	606.200 €	679.700 €	73.500 €

Die Änderung bei den Grundschulen und den Oberschulen resultiert im Wesentlichen aus höheren Ansätzen bei den Aufwendungen für Lebensmittel (Mensabetrieb). Diesem Mehraufwand stehen entsprechend höhere Ansätze bei den Erträgen aus Verkauf gegenüber. Auch bei den Tageseinrichtungen für Kinder sind die Ansätze in diesem Bereich aufgrund der zusätzlichen Kindergärten/Krippen und der Ausweitung der Mittagsverpflegung erhöht worden um insgesamt 29.500 € auf 260.000 € erhöht worden. Ferner wurden die Ansätze für die „Lehr- und Lernmittel, Spiel- und Bastelmaterial“ um 14.800 € auf jetzt insgesamt 84.800 € angehoben.

Beim Produkt 243.00 konnte durch die sich abschwächenden Auswirkungen und die damit verbundenen geringeren Aufwendungen für die Schutzausstattungen aller Schulen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie der Ansatz für die „sonstigen Aufwendungen für den Betrieb“ noch einmal um 15.000 € reduziert werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451700 bis 459300) 602.500 €

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) in Höhe von 889.000 € (VJ 587.321,26 € gebucht) und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Da im vergangenen Jahr aus einem Haushaltseinzahlungsrest aus 2022 ein Darlehen in Höhe von 5.000.000 € zu einem Zinssatz von 3,80 % aufgenommen und insgesamt 2,24 Mio. € getilgt wurden, steigt die Zinsbelastung in 2024 gegenüber den Zahlungen 2023 deutlich an.

Aufgrund der guten Kassenlage werden seit 2021 keine Kassenkredite mehr benötigt. Inzwischen werden für Geldanlagen auch wieder Zinsen von den Banken gezahlt. Die so erzielten Zinserträge werden Tag genau entsprechend ihres Buchbestandes auf die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Durch diese Vorgehensweise wurden in 2023 Zinsaufwendungen unter dem Sachkonto „Zinsen für Liquiditätskredite“ und Zinserträge beim Sachkonto „Zinseinzahlungen von Kreditinstituten“ mit einem positiven Saldo von rd. 50.000 € gebucht.

Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes für die Kredite wurde die Aufnahme der im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehen berücksichtigt. Aufgrund der Übertragung von erheblichen Haushaltsauszahlungsresten im investiven Bereich (rd. 15,5 Mio. €) wurden die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus 2022 und 2023 mit insgesamt noch 12.466.200 € auf 2024 übertragen. Die Ermächtigung aus 2022 mit noch 4.310.100 € steht aber nur noch bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 zur Verfügung, so dass vorher über eine Kreditaufnahme aus dieser Ermächtigung noch zu entscheiden ist.

Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) konnten bisher zu einem recht niedrigen Zinsaufwand beitragen. Da aber gemäß Haushaltsplanung in diesem und in den kommenden Jahren erhebliche Kreditaufnahmen benötigt werden, um die extrem hohen investiven Auszahlungen zu finanzieren, werden die in 2024 bereits deutlich erhöhten Zinsaufwendungen in den Folgejahren mehr als deutlich steigen.

Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 2.076.000 €

Bei diesen Sachkonten ergibt sich ab 2024 eine besondere Veränderung. Die bisher unter dem Sachkonto 431800 gebuchten Defizitabdeckungen für die nicht in Trägerschaft der

Samtgemeinde geführten Kindertagesstätten werden ab 2024 unter dem neuen Sachkonto 445801 „Erstattungen an KITA-Träger (Defizitabdeckung)“ gebucht. Diese Änderung wurde vorgenommen, weil gemäß der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Niedersachsen „Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Grund gesetzlicher Vorschriften, öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen oder sonstiger gesetzlicher Verpflichtung“ unter der Sachkontenzuordnung 445 zu buchen sind. Diese Zuordnung entspricht auch den Erstattungen des Landkreises aus der örV Kinderbetreuung, die im Haushalt der Samtgemeinde auch als Erstattung unter 348 und nicht unter Zuschüssen vereinnahmt werden. Zur besseren Unterscheidung wurde das vorgenannte spezielle Sachkonto für die Defizitabdeckungen eingerichtet. Besonders wichtig ist an dieser Stelle noch zu erwähnen, dass es sich ja bei den Defizitabdeckungen nicht um freiwillige Leistungen – wie dies meist bei den Sachkonten 4312 bis 4318 der Fall ist – handelt, sondern um Leistungen, zu denen die Samtgemeinde rechtlich verpflichtet ist. Daher ist diese Umstrukturierung auch im Hinblick auf die Überprüfung von Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten sehr wichtig. Damit diese Neuerung auch schon im abgelaufenen Haushaltsjahr greift, werden die bereits gebuchten Beträge entsprechend umgebucht und die veranschlagten Haushaltsmittel entsprechend auf das neue Sachkonto verschoben. Dies ist leider im Haushaltsplan 2024 noch nicht sichtbar, aber wird in der Jahresrechnung 2023 dann entsprechend richtig dargestellt.

In der Summe ergibt sich durch diese Neuerung für die Transferaufwendungen gegenüber 2023 somit eine erhebliche Reduzierung, da das neue Sachkonto mit einem Gesamtansatz von 5.873.600 € den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ zugeordnet ist.

Die weiteren Zuweisungen für laufende Zwecke stellen sich wie folgt dar:

- **SK 431200 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (485.000 €)**

Ab 2021 wurde hier die Weiterleitung eines Anteils der Erstattungen des Landkreises für die Aufwendungen bei den Kindertagesstätten an die Mitgliedsgemeinden eingeplant. Da ein Teil der beim Landkreis hierfür gemeldeten Aufwendungen von den Mitgliedsgemeinden finanziert wird (hauptsächlich Abschreibungen für die Gebäude und Einrichtungen), sollen die Zuweisungen, die diesen Teil betreffen, an die Mitgliedsgemeinden weitergeleitet werden. Gegenüber 2023 wurde der Ansatz entsprechend der gemeldeten Defizite der Mitgliedsgemeinden aus dem Bereich der Kindergärten um 110 T€ auf 460 T€ erhöht.

Grundsätzlich wurde mit dem Landkreis noch keine Einigung zur Berechnung der künftigen Erstattungen erzielt. Insbesondere die Abschreibungen für die Gebäude sind hier noch ein Streitpunkt und damit ein unsicherer Faktor zur Berechnung der

Erstattungsbeträge. Sollte eine Vereinbarung geschlossen werden, sollte die Weiterleitung der Beträge an die Mitgliedsgemeinden auch mit einer entsprechenden öRV geregelt werden. Dann wäre dieser „Zuschuss“ auch auf einem Erstattungskonto und nicht mehr auf einem Zuschusskonto zu planen und buchen.

- **SK 431300 geringfügige Erhöhung gegenüber 2023 um 500 €**

Die Zuweisungen an Zweckverbände werden ausschließlich beim Produkt Tourismus gebucht. Es handelt sich um Zahlungen an den Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal.

- **SK 431500 mit +243.300 €**

Beim Produkt Bäder wurde der Ansatz für die Verlustabdeckung der von der HaseEnergie GmbH (HE) bewirtschafteten Bäder der Samtgemeinde um 237.300 € auf 1.112.000 € entsprechend der Planungen im Wirtschaftsplan der HE für 2024 erhöht. Da es sich bei diesem Betrag auch nur um einen Planbetrag der HE handelt, wird sich die tatsächliche Zahlung letztlich erst nach dem Jahresabschluss der HE ergeben.

Durch das neue Hallenbad in Ankum und die umfangreiche Sanierung des Freibades in Bersenbrück wird sich der Aufwand vor allem durch Abschreibungen erhöhen. Da ein Teilbetrag der Verluste des Bäderbereiches durch die „interne“ Gewinnverrechnung mit den Gewinnen aus dem Energiesektor abgedeckt wird, wird der Samtgemeindehaushalt insgesamt aber entlastet. Der Verlustabdeckung stehen Erträge aus der Verpachtung der Bäder und durch Kostenerstattungen in Höhe von 136.400 € gegenüber.

Beim Produkt ÖPNV wurden genau wie bereits 2023 105.000 € für die Bezuschussung des ÖPNV gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen der SG und dem Landkreis eingeplant. Dieser Betrag wird sich gemäß einer inzwischen vereinbarten Erhöhung aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen zwar grundsätzlich erhöhen, durch die aber inzwischen beschlossene Einstellung des „Spezial-ÖPNV“ zum Niedersachsenpark ab Mitte 2024 ergibt sich dann allerdings eine entsprechende Reduzierung des Zuschussbetrages. Den Aufwendungen stehen teilweise Erstattungen durch die betroffenen Gemeinden und die Niedersachsenpark GmbH gegenüber.

Beim Produkt Tourismus ist ab 2022 jährlich ein Betrag an die TOL GmbH als Verlustausgleich gemäß Konsortialvereinbarung zu zahlen. Der Betrag wurde daher entsprechend ab 2022 eingeplant und beläuft sich 2024 auf rd. 22.000 €.

Bei diesen Sachkonten 431200 bis 431800 werden unter anderem noch gebucht:

- Zuschüsse Migrations-/Integrationsmanagement (Produkt 111.11)	5.000 €
- Zuschuss an NDS Studieninstitut (Produkt 111.21)	20.600 €
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40)	3.000 €
- Zuschuss Verein „Tramfänger“ (Produkt 367.50)	5.000 €
- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10)	5.000 €
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	23.000 €
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	10.000 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	10.000 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €
- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	8.000 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10)	80.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	6.400 €
- Kulturfördermittel (Produkt 281.10)	20.000 €
- Förderung soziale Einrichtungen und Projekte (Produkt 311.90)	15.000 €
- Förderung von Kindern in Tagespflege (Produkt 361.00)	12.000 €
- Jugendarbeit Projekt Demokratie leben (Produkt 362.00)	46.100 €
- Leader-Region Nördl. Osnabrücker Land (Produkt 511.10)	20.000 €
- Zuschüsse für Umwelt- und Naturschutzprojekte (Produkt 561.11)	20.000 €

Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 72.300 €

Die Samtgemeinde trug entsprechend ihrer Beteiligung den Schuldendienst für Darlehen der Niedersachsenpark GmbH. Aufgrund der guten Jahresergebnisse wurde diese Zahlung rückwirkend bis 2021 ausgesetzt und die gezahlten Beträge 2023 erstattet. Auch für 2024 und die Folgejahre bleibt diese Zahlung (rd. 30.000 €) zunächst ausgesetzt.

Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen (2024 = rd. 2.300 €) für die Flurbereinigungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist.

Seit 2021 wird eine anteilige Schuldendienstübernahme an das Marienhospital Ankum-Bersenbrück (Produkt 411.00) gemäß Samtgemeinderatsbeschluss für die Dauer von 8 Jahren (116.500 €/Jahr) für ein Darlehen des Krankenhauses gezahlt, mit dem die Anschaffung von medizinischem Gerät finanziert wurde. Da dieses Gerät in 2024 veräußert werden soll und nur ein Teilbetrag in neues notwendige medizinische Gerät investiert werden soll, wurde mit dem (inzwischen) Gesundheitszentrum vereinbart, dass der Restbetrag für den Schuldendienst 2024 zu verwenden ist. Daher wurde für 2024 die Schuldendiensthilfe auf 70 T€ reduziert.

Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433921) 2.478.500 €

Die Aufwendungen für diese Sachkonten werden bei den Produkten 361.00 (Tagespflege) und 346.10 (Wohngeld) gebucht.

Beim Produkt Wohngeld trägt die Samtgemeinde lediglich den Personal- und Sachaufwand für diesen Bereich, während die sozialen Leistungen an die Leistungsempfänger erstattet werden. In 2023 war schon eingeplant, dass die Samtgemeinde die Zahlung der Miet- und Lastenzuschüsse über ihren Haushalt als zuständige Kommune abwickelt. Dies ist aber noch nicht umgesetzt worden. Erst ab April diesen Jahres sollen die Zahlungen nicht mehr über den Landkreishaushalt vorgenommen werden. Der geplante Zuschussbedarf aus Personal- und Sachkosten beläuft sich bei diesem Produkt auf rd. 182 T€.

Beim Produkt „Tagespflege“ hat sich dagegen aus den Gesamtaufwendungen von rd. 1.007 T€ und den Erstattungen von lediglich 302 T€ im vergangenen Jahr ein Zuschussbetrag in Höhe von 805 T€ ergeben, so dass auch hier durch die Kinderbetreuung eine hohe Belastung für die Samtgemeinde entsteht. Für 2024 wurden Gesamtaufwendungen von 1.126.500 € und Gesamterträge von 620.100 € geplant.

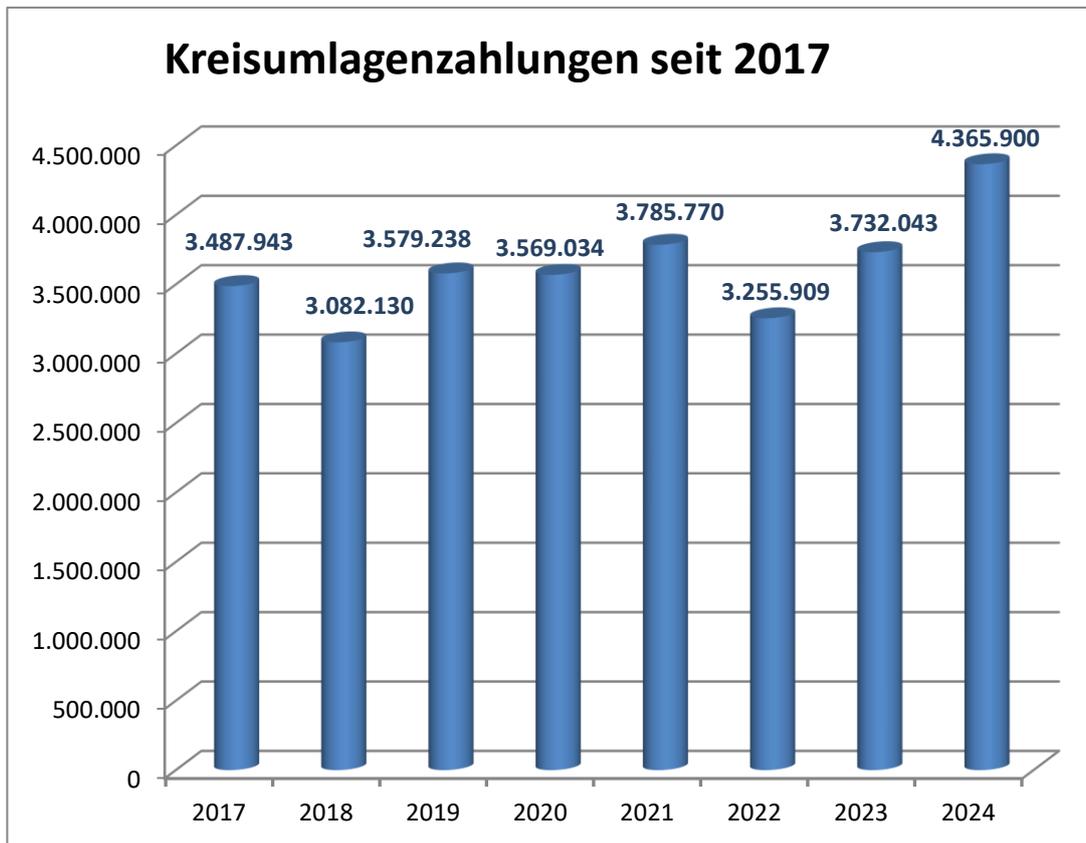
Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101) 65.200 €

Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. € durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. Seit der ersten Zahlung in 2012 (53.424 €) sind die Zahlungen daher entsprechend stetig gestiegen. Im vergangenen Jahr war von der Samtgemeinde eine Entschuldungsumlage in Höhe 64.632 € zu zahlen.

Kreisumlage (Sachkonto 437201) 4.365.900 €

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde entsprechend des Kreistagsbeschlusses, den Hebesatz gegenüber dem Vorjahr nicht zu verändern mit 45 Punkten auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet.

Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2017 wie folgt dar:



Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100) 224.600 €

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 123.900 € (VJ 120.900 €) auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Neben den Sitzungsgeldern und den Aufwandsentschädigungen der Politischen Gremien (120.000 €, VJ 117.000 €) werden hier auch die Entschädigungen für den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (2.400 € bzw. 1.400 €) gebucht.

Im Gesamtbetrag sind weitere 50.000 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und den Feuerwehrverband sowie rund 30.000 € für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten.

Beim Produkt 122.11 (Ordnungsaufgaben) sind die Kosten für den Schiedsmann mit 600 € hier veranschlagt.

Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 28.400 €

Für die Beiträge an die kommunalen Spitzenverbände sowie für das Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ (Produkt 111.40) sind wie im Vorjahr 20 T€ veranschlagt. An den Kreisfeuerwehrverband (Produkt 126.10) sind rd. 3.500 €, an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21) 3.000 € und an sonstige Vereine und Fachverbände sind noch insgesamt 1.900 € zu zahlen.

Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109)**1.000.300 €**

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen mit insgesamt 519.200 € den größten Posten dar (2022 = 29.991 € und 2023 = 306.099 €) und teilen sich in der Planung 2024 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2024	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	1.000 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement	12.000 €	Betriebsarzt, Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter, Arbeitsschutz
Zentrale Dienste	30.000 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen
Finanzverwaltung Allgemein	120.000 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung
Beteiligungen	1.000 €	Gutachterkosten
Kasse/Vollstreckung	700 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Grundstücksmanagement	100 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben Allgemein	2.500 €	z. B. Kampfmittelbeseitigung
Brandschutz	1.000 €	Gerichts- und Sachverständigenkosten
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Grundschulen Allgemein	400 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschulen Allgemein	1.200 €	Schulentwicklungsplanung, Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	2.500 €	Spielplatzprüfungen
Sozialverwaltung	500 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Wohngeld	1.000 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	13.500 €	Zertifizierungskosten und Fachberatungskosten
Sportverwaltung/-förderung	500 €	Spielgeräteprüfungen
Gemeindeentwicklung Allgem.	50.000 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
Entwicklungspol. Engagement	900 €	Planungs- und Beratungskosten
Leader-Region nördliches Osnabrücker Land (REK NOL)	270.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Straßenreinigung	500 €	Anwalts- und Gerichtskosten
Ökologie, Natur, Umwelt	8.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	700 €	Allgemeine Beratungskosten
Baubetriebshof	100 €	kleinere Prüfungen
Tourismus	1.000 €	u.a. Beteiligung am Masterplan Rad
	415.900 €	

Gegenüber der Planung 2023 wurden die Ansätze bei diesem Sachkonto um 103.300 € erhöht. Diese Erhöhung ist auf das REK NOL zurückzuführen. Für dieses Projekt wurden 2023 erstmalig die erforderlichen Planungs- und Projektkosten mit 160 T€ eingeplant. Für

2024 wird mit Planungs- und Projektkosten in Höhe von 270.000 € gerechnet. Den Aufwendungen für das Projekt in Höhe von insgesamt 301.500 € stehen aber auch Zuschüsse und Erstattungen der beteiligten Kommunen in Höhe von insgesamt 242.000 € gegenüber.

Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106) 292.900 €

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde wieder beim Produkt 243.00 mit 165.000 € (VJ 184.000 €) für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 108.300 € (VJ 97.600 €). Hier handelt es sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeunfallversicherungsverband. Weitere Versicherungsbeiträge sind für die Gebäude der Samtgemeinde und deren Einrichtung zu zahlen.

Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200) 166.400 €

Für 2023 wurden Erstattungen für Sporthallen- und Sportstättennutzungen (Produkte 211.10, 243.00 und 424.10 mit insgesamt 50.200 € veranschlagt. Hinzu kommen Ansätze für die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnbauförderung (Produkt 522.10) mit 12.000 €, sowie Erstattungen in den Bereichen Ordnungsaufgaben (Verkehrsangelegenheiten), Wirtschaftsförderung und Tourismus. Ab 2021 wurden im Bereich Wirtschaftsförderung Zahlungen an die Gemeinde Rieste bezüglich des Niedersachsenparks eingeplant, da hierzu vom Samtgemeinderat beschlossen wurde, dass bei Überschüssen aus der Abrechnung zwischen den beteiligten Kommunen, sofern diese bei der SG entstehen, ggf. entstandene Verluste bei der Gemeinde Rieste anteilig ausgeglichen werden. Da inzwischen eine geänderte Abrechnungsmethode zur Aufteilung der Erträge und Aufwendungen zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Rieste beschlossen wurde, wird sich der jährliche Erstattungsbetrag künftig erhöhen, so dass für 2024 hier 90.000 € veranschlagt wurden.

Erst. an verb. Untern., Sonderverm. und Beteiligungen (SK 445700) 28.500 €

Hier wurde erstmals ab 2024 ein Betrag in Höhe von 25.000 € für eine Erstattung von Personalkosten an die „VHS und Kulturbüro Osnabrücker Land GmbH“ eingeplant. Dies ist erforderlich, da das VHS-Büro in Bersenbrück bisher mit einer Mitarbeiterin der Samtgemeinde besetzt war. Da diese Mitarbeiterin im vergangenen Jahr in den Ruhestand gegangen ist, wird das Büro künftig von einer Mitarbeiterin der vorgenannten GmbH geführt. Die Personalkosten werden anteilig durch die Samtgemeinde übernommen.

Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 122.500 €

Einen Anteil an den hier veranschlagten Beträgen findet man beim Produkt 511.10 (Gemeindeentwicklung) für Kosten des Projektes REK NOL mit 5.000 €. Seit 2019 werden unter

dem Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte und Einrichtungen) Erstattungen für anteilige Personalkosten (rd. 35 T€) an die Biologische Station eingeplant. Über diese soll eine Halbtagsstelle zur Betreuung der Schulklassen und der Ausstellung eingerichtet und unter anderem über Fördermittel finanziert werden. Hinzu kommen Kostenerstattungen an die Biologische Station für die Öffentlichkeitsarbeit am Alfsee (rd. 37 T€).

Unter dem Produkt 561.11 (Ökologie, Natur und Umwelt) werden jährlich Zahlungen von 30.000 € an die Biologische Station für das Gebietsmanagement Alfsee geleistet.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.100 €).

Seit 2018 werden aus diesem Sachkonto die Beträge von 1.000 € für den „Hünenweg“ und ab 2020 weitere 6.800 € für den „Masterplan Wandern“ (Zahlung an Naturpark TERRA.vita, Produkt 575.00) geleistet.

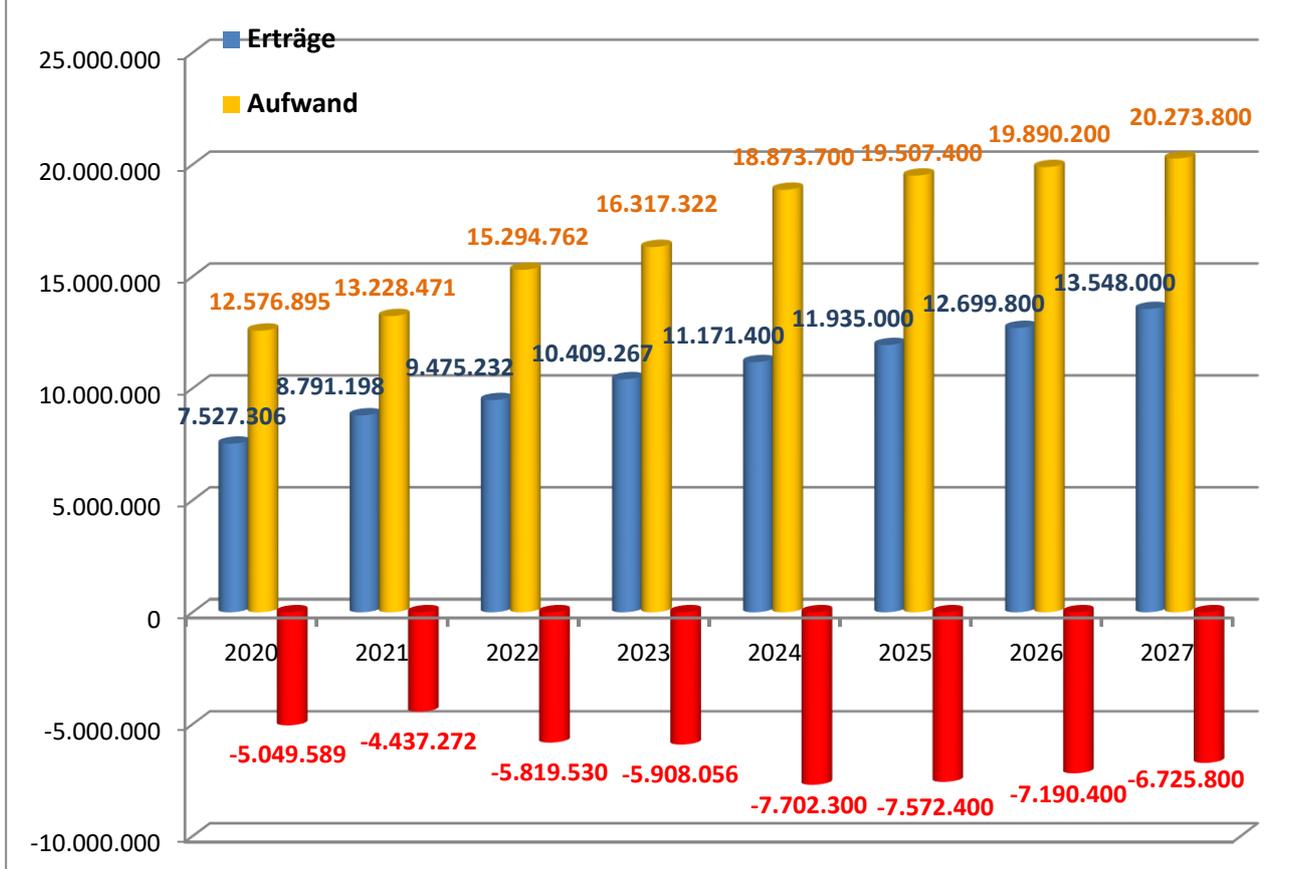
Erstattungen an KITA-Träger - Defizitabdeckung (Sachkonto 445810) 5.873.600 €

Wie oben bereits erläutert, wird hier künftig die Defizitabdeckung der nicht kommunal geführten Kindergärten gebucht und durch das speziell hierfür eingerichtete Sachkonto auch im Haushaltsüberblick direkt dargestellt.

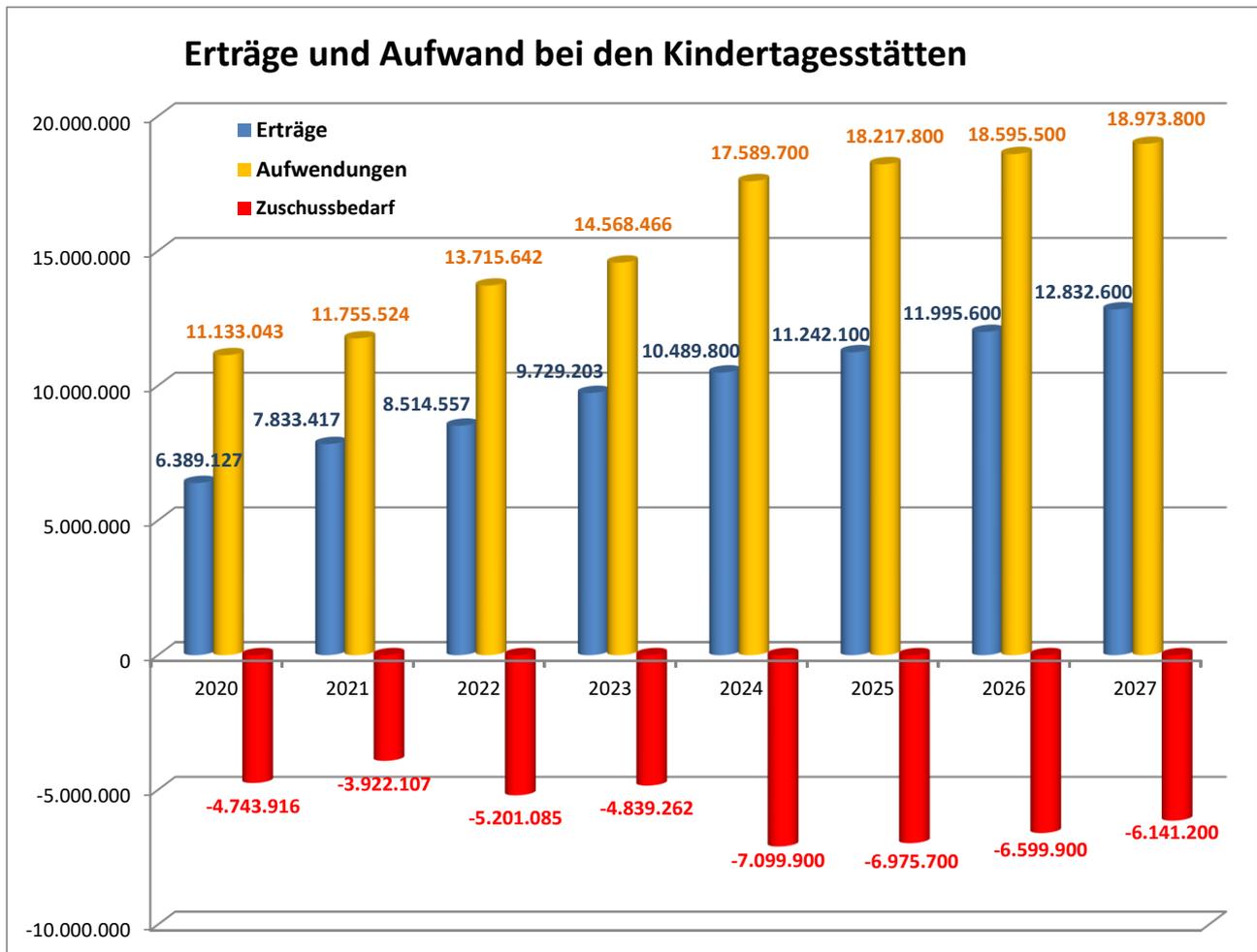
Die Zuschüsse für die Kindergärten sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und werden in den folgenden Jahren besonders auch aufgrund der enorm gestiegenen und weiter steigenden Personalkosten stetig größer. Durch den weiteren Krippenausbau und zusätzliche Kindergartengruppen wird der Effekt der steigenden Personal- und Sachkosten noch deutlich erhöht. Die Zuschüsse sind daher auch für die Folgejahre entsprechend steigend eingeplant. Da auch der Ausbau der Kindertagesstätten, die die Samtgemeinde in die eigene Trägerschaft übernommen hat und übernehmen wird, stetig fortgeführt wird, sind die Kosten insgesamt im Bereich des Produktes 365.00 deutlich gestiegen und werden weiter steigen.

Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse und Kostenerstattungen in diesem Bereich durch eine neue Vereinbarung mit dem Landkreis ebenfalls deutlich steigen werden, trotzdem wird sich ein sehr hoher Zuschussbedarf für die Samtgemeinde ergeben:

Erträge und Aufwand im Produktbereich 36



Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) wird eine weitere deutliche Steigerung des Aufwandes zu verzeichnen sein, so dass der Zuschussbedarf trotz höherer Beteiligung durch den Landkreis auf einem sehr hohen Niveau verbleibt:



Aus den Zahlen wird schon sehr deutlich, dass der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung zu einer extremen Belastung für den Samtgemeindehaushalt geworden ist. Hier wurde mit dem Landkreis inzwischen grundsätzlich eine Beteiligung in Höhe von 50 % des Zuschussbedarfs vereinbart. Da bei der Berechnung des Zuschusses für das laufende Jahr aber immer die tatsächlichen Aufwendungen aller Landkreiskommunen des Vorjahres zugrunde gelegt werden, wird die Quote von 50 % aufgrund dann bereits wieder deutlich höherer Aufwendungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht erreicht.

Abschreibungen (Sachkonto 471103 bis 472121)

3.420.200 €

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2023 die Abschreibungen gebucht wurden, wurde ausgehend von diesem Niveau unter Berücksichtigung der in den Jahren 2023 und voraussichtlich 2024 fertiggestellten Baumaßnahmen und der investiven Anschaffungen ein entsprechend erhöhter Gesamtwert bei den Abschreibungen geplant. Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1.026.800 € gegenüber. Die Differenz

zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich damit auf 2.393.400 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da weitere größere Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Rathaus und auch im Bereich der Bäder (Freibadsanierung) sowie die Anteilsfinanzierungen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind bzw. waren, wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden. Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren nicht immer erreicht und in der Planung für 2024 wird es durch die erstmals wieder geplanten Fehlbeträge deutlich verfehlt.

Die Abschreibungen wurden bei 32 der 53 Produkte mit folgenden Beträgen veranschlagt:

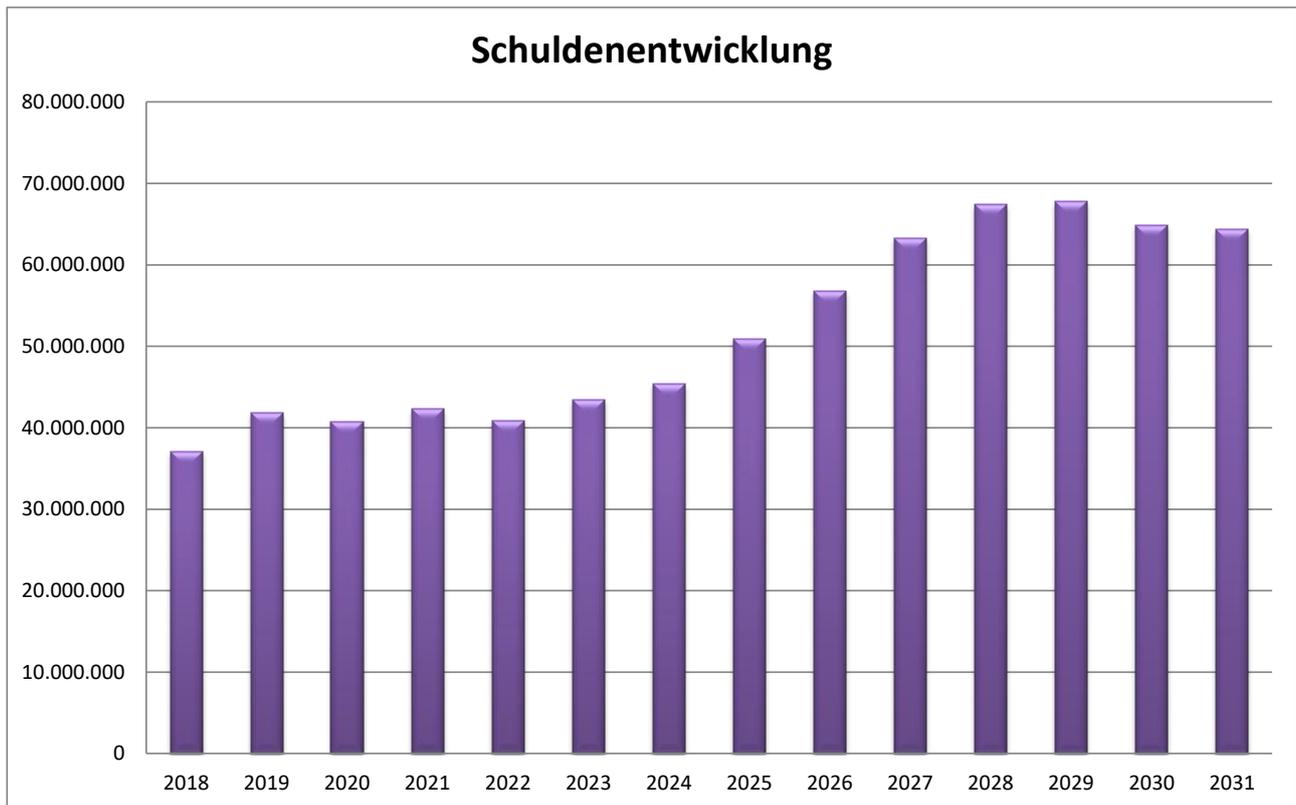
	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.11 – Gemeindeorgane	3.900 €	
111.40 – Zentrale Dienste	211.500 €	1.400 €
111.51 – Finanzverwaltung	22.500 €	
111.71 – Gebäudemanagement	11.800 €	
122.11 – Ordnungsaufgaben	5.300 €	
122.12 – Bürgerservice	14.200 €	
126.10 – Brandschutz	330.800 €	58.100 €
211.10 – Grundschulen	983.400 €	244.500 €
216.10 – Oberschulen	531.000 €	87.200 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	45.000 €	
272.10 – Büchereien	1.500 €	
281.10 – Heimat- und Kulturpflege	600 €	
311.90 – Sozialverwaltung	1.000 €	
315.00 – Soziale Einrichtungen	6.800 €	
346.10 – Wohngeld	1.000 €	
361.00 – Förder. v. Kindern in Tageseinr./Tagesplf.	6.300 €	6.800 €
362.00 – Jugendarbeit	16.700 €	500 €
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	309.600 €	18.200 €
366.10 – Einrichtungen der Jugendarbeit	5.600 €	
411.00 – Krankenhäuser	14.700 €	1.800 €
421.10 – Sportverwaltung und -förderung	20.000 €	
424.00 – Bäder	149.200 €	22.700 €
424.10 – Sportstätten	13.000 €	5.700 €
522.21 – kommunale Wohnungsbaugesellschaft	13.100 €	13.100 €
541.10 – Gemeindestraßen	188.000 €	107.300 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	21.400 €	
555.00 – Flurbereinigung	8.800 €	
561.10 – Umwelt- und Naturschutz, Eigene Projekte	31.900 €	21.200 €
571.00 – Wirtschaftsförderung	55.100 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	226.400 €	
575.00 – Tourismus	26.900 €	13.000 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	143.200 €	415.300 €

2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

Schulden- und Vermögensentwicklung gemäß Haushaltsplanung 2024							
	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Vermögen	104.187	106.469	112.006	114.730	132.500	142.450	146.300
Kassenbestand	4.785	3.090	4.040	820	1.160	560	900
Vermögen gesamt	108.972	109.559	116.046	115.550	133.660	143.010	147.200
Schulden Flurbereinigung	173	142	110	78	47	32	23
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	1.518	1.417	1.314	1.210	1.105	1.012	915
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	1.640	1.849	2.053	2.251	2.445	2.634	2.818
Schulden Kapitalerhöhung Sparte Bäder (HE)	951	1.177	2.537	3.476	3.389	3.305	3.223
sonstige Investitionskredite	38.274	36.409	37.576	38.465	44.012	49.760	56.233
Liquiditätskredite	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtschulden	42.556	40.994	43.590	45.480	50.998	56.743	63.212

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der geprüften Bilanz 2020 ermittelt. Die weitere Entwicklung des Kassenbestandes geht vom positiven Kassenbestand zum 31.12.2023 (rd. 4 Mio. €) aus. Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Jahre 2024 bis 2027 wird sich zwar weiterhin kein Kassenkreditbedarf ergeben, dies ist aber unter anderem auf die geplanten und voraussichtlich auch erforderlichen Kreditaufnahmen und damit der deutlich steigenden Verschuldung zurückzuführen. Daher ist eine Entschuldung in den kommenden Jahren leider nicht zu erwarten.

Dies ist bei der folgenden Entwicklung des Schuldenstandes für langfristige Kredite der Samtgemeinde entsprechend berücksichtigt, so dass in dieser Prognose bis 2029 die Schulden weiter entsprechend der Haushaltsplanung deutlich ansteigen werden. Hier ist dann erst ab 2030 mit einem Abbau der Schulden zu rechnen.



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2023	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	199.403,70 €	15.02.30
00.2316.02	KFW Bankengruppe	235.280,00 €	15.08.25
00.2316.03	KFW Bankengruppe	422.035,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	775.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	149.975,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	337.480,00 €	15.11.25
00.2316.08	KFW Bankengruppe	560.000,00 €	15.05.26
00.2316.09	KFW Bankengruppe	609.393,00 €	15.05.26
00.2316.10	KFW Bankengruppe	545.700,00 €	15.05.29
00.2317.12	NRW.Bank	757.685,67 €	30.09.33
00.2317.17	NRW.Bank	3.090.552,89 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	1.314.146,90 €	30.12.35
00.2317.21	Kreissparkasse Bersenbrück	3.259.500,00 €	30.06.44
00.2317.70	Norddeutsche Landesbank	3.451.668,50 €	30.03.51
00.2317.71	Commerzbank AG	1.378.000,00 €	30.12.36
00.2317.73	Deutsche Kreditbank AG	5.000.000,00 €	30.12.33
00.2317.80	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	52.068,19 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	1.832.548,85 €	30.09.32
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	393.842,54 €	30.09.29
00.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	3.218.205,38 €	30.11.25
00.2317.91	DZ HYP AG (vorher WL-Bank)	3.949.853,16 €	30.09.46
00.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	2.603.800,54 €	30.03.47
00.2317.96	NRW.Bank	816.676,64 €	30.06.48
00.2317.97	Kreissparkasse Bersenbrück	1.537.544,00 €	30.03.49
00.2317.98	Kreissparkasse Bersenbrück	4.644.440,00 €	30.12.24
00.2317.99	Norddeutsche Landesbank	2.345.028,00 €	31.12.44
	Gesamtbetrag	43.479.827,96 €	

Die Samtgemeinde trägt den Schuldendienst für 4 Darlehen, welche die Teilnehmergemeinschaften aufgenommen haben. Hierbei handelt es sich somit um kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand für diese Darlehen beläuft sich zum 31.12.2023 auf 110.001,69 € (VJ 141.488,56 €).

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (Einwohnerstand zum 30.06.2023 = 31.139) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2023 auf rd. 1.400 €/Einwohner (Landesdurchschnitt Stand 31.12.2022 = 767,26 €).

Aus der Kreditermächtigung für 2022 in Höhe von 9.310.100 € wurde Ende 2023 ein Darlehen in Höhe von 5.000.000 € bei der Deutschen Kreditbank zu einem Zinssatz von 3,80 %

aufgenommen. Zur Finanzierung der übertragenen Haushaltsreste ist die Aufnahme des Restbetrages für Anfang 2024 geplant und dann auch erforderlich. Ferner steht noch die Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 8.156.100 € zur Finanzierung der in 2023 geplanten Investitionen zur Verfügung. Insgesamt belaufen sich die noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren somit noch auf 12.466.200 €. Diesen Ermächtigungen stehen Haushaltsreste im investiven Bereich in Höhe von rd. 15,5 Mio. € gegenüber.

Im weiteren Planungszeitraum ist bei den ermittelten Kreditbedarfen davon ausgegangen worden, dass die noch nicht aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Diese sind also in den Darstellungen der Schuldenentwicklung voll berücksichtigt. Daher wird dort der weitere Anstieg der Verschuldung bis Ende 2029 entsprechend ausgewiesen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber wohl unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung der Turnhallen bei den Schulen, der weitere Ausbau von Ganztagsbetreuung, Investitionszuschüsse für den Bau von Kindergärten und Krippen und die Investitionen über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in den sozialen Wohnungsbau geplant. Hinzu kommen entsprechend der Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes die Neuananschaffungen von Fahrzeugen und Geräten im Feuerwehrbereich sowie die Sanierung bzw. der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser (zunächst Neubau Feuerwehrgerätehaus Ankum und Umbau des ehemaligen Bauhofes zur Nutzung des Grundstückes und der Gebäude für die Feuerwehren). Auch im Bereich der Bauhöfe sind Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen in den nächsten Jahren entsprechend ihrer Notwendigkeit veranschlagt.

Durch die Konzentration der notwendigen Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Verschuldung zunächst wie oben beschrieben weiter deutlich ansteigen, bevor sie dann kontinuierlich zurückgefahren werden soll. Durch diese Vorgehensweise konnte bisher die günstige Lage auf den Kreditmärkten genutzt werden. Leider sind die Zinsen für neue Kredite inzwischen deutlich gestiegen, was zu einer erheblichen Mehrbelastung durch deutlich steigende Zinsen in den kommenden Jahren führen wird.

Durch die Investitionen konnten zwar Einspareffekte im Energiebereich und bei der Unterhaltung der Fahrzeuge und Maschinen erzeugt werden, diese werden aber durch die Mehrbelastung bei den Zinsen und die steigenden Energiekosten aufgezehrt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist daher auch aufgrund der ansteigenden Schuldenbelastung nicht mehr ausgeglichen. In den Bilanzen der Samtgemeinde ist eine positive Nettoposition ausgewiesen. Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde nach den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen daher sichergestellt.

Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits teilweise mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aber mit der Prämisse aufgenommen werden, dass die Zinsabläufe gestreut und das Zinsrisiko damit minimiert wird.

Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde aber nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern nach und nach zurückgeführt werden.

Bürgschaften am 31.12.2023

Neben den eigenen Darlehen sowie den Verpflichtungen aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hat die Samtgemeinde für verschiedene Kredite ihrer Beteiligungen Bürgschaften übernommen.

Diese Bürgschaften mit einer Haftungssumme in Höhe von **43.142.013,43** zum 31.12.2023 (Vorjahr 44.536.390,31 €) stellen sich wie folgt dar:

Bürgschaften für die Alfsee GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2023 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2022 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.25)	Darlehen Nr. 1801600661 (Nennbetrag 750.000,00 €)	21.05.2008	750.000,00 €	325.535,27 €	369.186,26 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.26)	Darlehen Nr. 6445107193 (Nennbetrag 220.000,00 €)	31.07.2013	154.000,00 €	- €	15.136,48 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.27)	Darlehen Nr. 6445157271 (Nennbetrag 3.785.000,00 €)	27.02.2015	2.823.750,00 €	2.783.085,21 €	2.823.750,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.28)	Darlehen Nr. 6445243030 (Nennbetrag 4.400.000,00 €)	13.06.2019	3.300.000,00 €	2.754.692,80 €	2.862.695,78 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.29)	Darlehen Nr. 6445283655 (Nennbetrag 2.200.000,00 €)	13.06.2019	1.650.000,00 €	1.389.404,45 €	1.443.413,88 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.70)	Darlehen Nr. 6445339150 (Nennbetrag 1.200.000,00 €)	08.05.2020	900.000,00 €	801.415,47 €	829.084,11 €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.71)	Darlehen Nr. 203100061 (Nennbetrag 520.000,00 €)	04.11.2021	394.784,00 €	365.657,60 €	384.106,82 €
Brauerei C.&A. VELTINS GmbH & Co.KG (00.BÜRG.72)	Tilgungsdar. Nr. 100000016100 (Nennbetrag 115.000,00 €)	29.08.2023	87.308,00 €	82.866,68 €	- €
Brauerei C.&A. VELTINS GmbH & Co.KG (00.BÜRG.73)	AfA-Darlehen Nr. 200000032776 (Nennbetrag 4.876,20 €)	29.08.2023	3.702,01 €	3.486,06 €	- €
Brauerei C.&A. VELTINS GmbH & Co.KG (00.BÜRG.74)	Tilgungsdar. Nr. 100000016101 (Nennbetrag 80.000,00 €)	29.08.2023	60.736,00 €	57.638,50 €	- €
Alfsee GmbH		Gesamt	10.124.280,01 €	8.563.782,04 €	8.727.373,33 €

Bürgschaften für die Niedersachsenpark GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2023 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2022 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.31)	Darlehen Nr. 6445022897 (Nennbetrag 1.955.000,00 €)	01.11.2010	250.000,00 €	163.377,08 €	172.070,90 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.33) - Patronatsklärung	Darlehen Nr. 6450296709 (Nennbetrag 4.500.000,00 €)	19.09.2006	4.500.000,00 €	2.553.448,71 €	2.673.391,70 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.34) - Patronatsklärung	Darlehen Nr. 6450297392 (Nennbetrag 1.600.000,00 €)	19.09.2006	1.600.000,00 €	881.428,64 €	924.494,26 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.36) - Umschuldung 00.BÜRG.32	Darlehen Nr. 6445182246 (Nennbetrag 1.356.314,99 €)	12.06.2003	1.356.314,99 €	1.201.147,62 €	1.221.605,03 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.37) - Umschuldung 00.BÜRG.35	Darlehen Nr. 6445430306 (Nennbetrag 2.226.444,14 €)	26.01.2015	742.148,07 €	681.598,88 €	713.452,52 €
Niedersachsenpark GmbH			Gesamt	8.448.463,06 €	5.481.000,93 €

Bürgschaften für die HaseEnergie GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2023 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2022 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.40)	Darlehen Nr. 6445182543 (Nennbetrag 700.000,00 €)	19.01.2016	560.000,00 €	449.152,08 €	482.683,96 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.41)	Darlehen Nr. 6445185108 (Nennbetrag 3.150.000,00 €)	30.06.2016	2.520.000,00 €	1.615.201,70 €	1.735.950,06 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.42)	Darlehen Nr. 6445232306 (Nennbetrag 1.100.000,00 €)	22.08.2017	880.000,00 €	624.721,16 €	665.718,26 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.43)	Darlehen Nr. 6445460014 (Nennbetrag 495.000,00 €)	22.08.2017	396.000,00 €	396.000,00 €	396.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.44)	Darlehen Nr. 6445310839 (Nennbetrag 9.000.000,00 €)	10.12.2019	7.200.000,00 €	6.584.484,46 €	6.810.266,72 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.45)	Darlehen Nr. 6445310946 (Nennbetrag 500.000,00 €)	10.12.2019	400.000,00 €	368.786,43 €	380.998,32 €
Deutsche Kreditbank AG (00.BÜRG.46) - ehem. HaseBäder GmbH 00.BÜRG.80	Darlehen Nr. 6703820438 (Nennbetrag 7.000.000,00 €)	10.07.2020	7.000.000,00 €	6.562.500,00 €	6.812.500,00 €
Deutsche Kreditbank AG (00.BÜRG.47)	Darlehen Nr. 6720489878 (Nennbetrag 2.500.000,00 €)	19.12.2022	2.500.000,00 €	2.408.260,00 €	2.500.000,00 €
HaseEnergie GmbH			Gesamt	21.456.000,00 €	19.009.105,83 €

Bürgschaften für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2023 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2022 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.50)	Darlehen Nr. 2005983360 (Nennbetrag 3.600.000,00 € - abgesichert Anteil v. 3.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €	2.400.000,00 €
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.51)	Darlehen Nr. 6445252569 (Nennbetrag 2.100.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.680.000,00 €	1.505.141,06 €	1.541.659,09 €
N.N. Projekt Lindenstraße 18, Bersenbrück (00.BÜRG.52)	Darlehen Nr. N.N. (Nennbetrag 5.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	4.400.000,00 €	- €	- €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.53)	Darlehen Nr. 3805279106 (Nennbetrag 1.500.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.200.000,00 €	1.071.428,52 €	1.114.285,68 €
Oldenburgische Landesbank AG (00.BÜRG.54)	Darlehen Nr. 3805279107 (Nennbetrag 1.500.000,00 €) i.V.m. KfW-Darl.	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.280.000,00 €	1.151.855,00 €	1.194.570,00 €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.55)	Darlehen Nr. 2005983366 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	800.000,00 €	736.678,66 €	753.324,62 €
NBank (00.BÜRG.56)	Darlehen Nr. 80152275 (Nennbetrag 1.457.100,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.165.680,00 €	1.165.680,00 €	1.165.680,00 €
NBank (00.BÜRG.57)	Darlehen Nr. 80152171 (Nennbetrag 1.968.400,00 €)	§ 121 Abs. 4 Zi. 1 NKomVG	1.574.720,00 €	1.574.720,00 €	1.574.720,00 €
HaseWohnbau GmbH & Co.KG			Gesamt	14.500.400,00 €	9.605.503,24 €

Bürgschaften für die Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2023 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2022 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.60)	Kontokorrent Nr. 12324778 (Nennbetrag 51.200,00 € - abgesichert Anteil v. 50.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	§ 121 Abs. 4 Zi. 2 NKomVG	15.200,00 €	- €	- €
Vereinigte Volksbank eG (00.BÜRG.61)	Darlehen Nr. 3507013760 (Nennbetrag 150.000,00 €, davon SG max. 38,00 %)	18.02.2019	45.600,00 €	31.449,95 €	34.326,85 €
Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH			Gesamt	60.800,00 €	34.326,85 €

Bürgschaft für die Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH

Gläubiger	Darlehen	Genehmigung	Bürgschafts- erklärung	Haftungsverhältnis zum 31.12.2023 - lfd. Jahr -	Haftungsverhältnis zum 31.12.2022 - Vorjahr -
1	2	3	4	5	6
Kreissparkasse Bersenbrück (00.BÜRG.90)	Darlehen Nr. 6445374397 (Nennbetrag 1.000.000,00 €)	28.01.2021	720.000,00 €	451.171,44 €	541.319,01 €
Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH			Gesamt 720.000,00 €	451.171,44 €	541.319,01 €

Für die Bürgschaften werden entsprechend der jeweiligen Haftungssummen zum 31.12. des Vorjahres Aval-Provisionen (SK 356300) erhoben. Für 2023 waren das insgesamt 122.256,10 € (VJ 124.092,58 €).

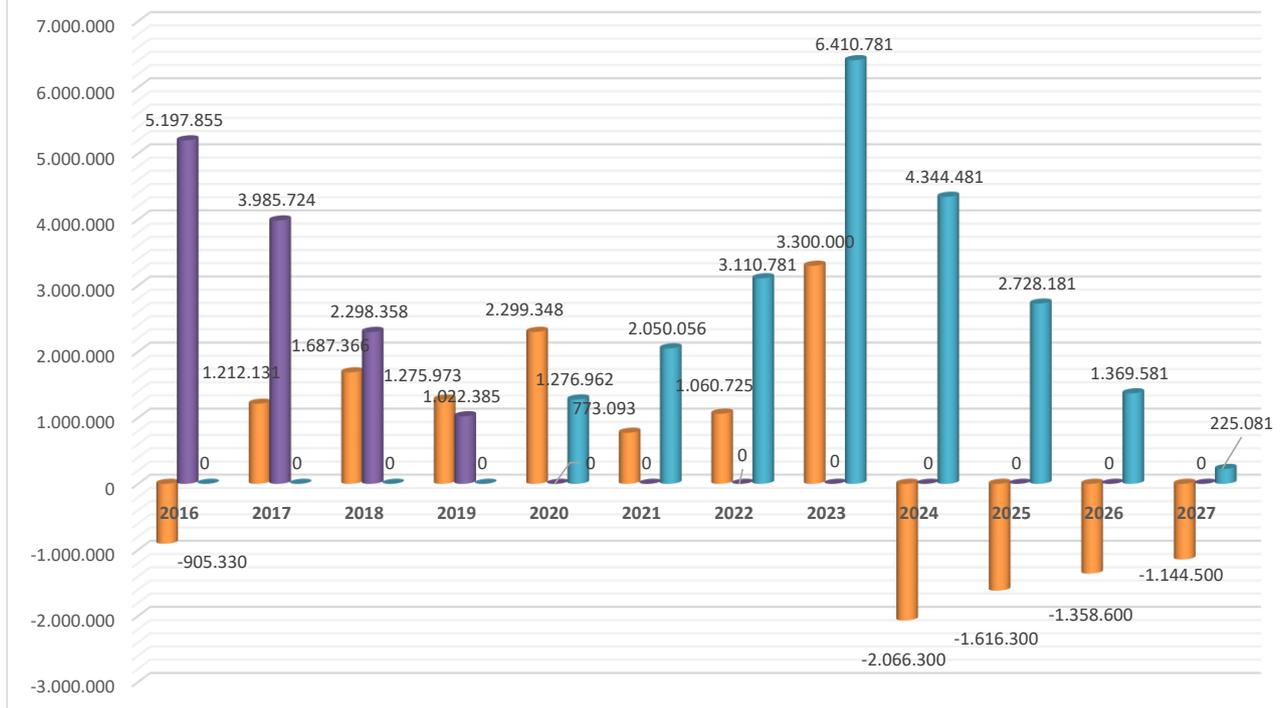
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren

	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro
Ergebnis	+773.093	+1.060.725	+3.300.000	-2.066.300	-1.616.300	-1.358.600	-1.144.500

Mit Beginn der Doppik zum Haushaltsjahr 2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 6.403.068 € aus 2009 übernommen, der im Laufe der Jahre noch auszugleichen war. Durch die inzwischen erwirtschafteten Überschüsse aus den doppisch gebuchten Jahren konnte dieser Fehlbetrag bis Ende 2020 vollständig abgebaut werden. Auch der im Haushaltsjahr 2016 erstmalig wieder ausgewiesene Fehlbetrag von rd. 905 T€ konnte mit dem Überschuss aus 2020 vollständig abgedeckt werden und es hat sich zudem noch ein Überschuss für die Rücklage in Höhe von 1,28 Mio. € ergeben. Auch 2021 und 2022 wurden entgegen der Planungen mit deutlichen Überschüssen von rd. 773 T€ bzw. 1 Mio. € abgeschlossen. Nach dem jetzigen Stand der Buchungen und der nur noch teilweise nicht durchzuführenden Abschlussbuchungen wird sich auch für 2023 ein mehr als deutlicher Überschuss von rd. 3,3 Mio. € ergeben, so dass sich der Rücklagenbestand Ende 2023 auf rd. 6,4 Mio. € beläuft. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Jahresergebnisse daher sehr positiv zu bewerten. Unter Berücksichtigung der bisherigen Verläufe kann daher zwar für 2024 und die Folgejahre davon ausgegangen werden, dass die erwarteten Fehlbeträge geringer ausfallen werden, aber grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund der beschriebenen Kostenentwicklungen ein Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren nur schwer zu erreichen ist. In 2024 ist der Haushaltsplan zunächst nur aufgrund der hohen Überschussrücklage ausgeglichen.

Der Abbau des kameralen Sollfehlbetrages und des Fehlbetrages aus 2016 sowie der Aufbau der Rücklage stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen bis 2021 und den vorläufigen bzw. voraussichtlichen Ergebnissen 2022 und 2023 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:

Entwicklung des Altfehlbetrages, der Ergebnisrechnung sowie des Rücklagenbestandes



2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Produkt 111.40 – Zentrale Dienste

Neuanschaffungen EDV – Inv. –Nr. 01111.1002 (100.000 € + HHRest 285.900 €)

Im Bereich der EDV-Ausstattung der Verwaltung sind verschiedene investive Anschaffungen geplant:

- Im Hinblick auf die weltweite Krise soll die Kommunikation im Katastrophenfall gewährleistet werden (Sattelitentelefone, Richtfunk zu Schulen, FFWe).
- Im Verwaltungsbereich wurden die Mitarbeitenden mit Laptops ausgestattet, nun sollen weitere hinzugekommene bzw. weitere Mitarbeiter aus weiteren Bereichen ebenfalls mit Laptops ausgestattet werden.
- Für einen reibungslosen Betrieb der Verwaltungs-Notebooks sollen entsprechende Office- und Windows-Lizenzen beschafft werden
- Im Rathaus sind einige Server abgängig und müssen ersetzt werden. Zudem ist die Beschaffung weiterer Serverkapazitäten notwendig, um darauf die künftige zentrale Gebäudeleittechnik sowie eine Plattform zur zentralen Verwaltung der Netzwerke der verschiedenen Betriebsstätten zu betreiben.

- Für den Umbau des Rathauses (BA1, BA2 u. BA3) muss neue Netzwerktechnik angeschafft werden
- Für das Finanzbuchhaltungssystem 'NewSystem', an das bspw. auch der Rechnungsworkflow und die mobile Datenerfassung des Bauhofs angebunden ist, stehen Updates und neue Module an. Des Weiteren müssen aufgrund der stetig wachsenden Mitarbeiteranzahl die Infoma-Lizenzen aufgestockt werden.
- Ausbau und Funktionserweiterung eAkte inklusive weitere Fachverfahrensanbindungen und Module
- Ausbau diverser Spezialsoftware wie VOIS, AIDA, Wohngeld LÄMMKom LISSA und andere Fachverfahren
- In den Außenstellen sollen Unterbrechungsfreie Stromversorgungsmodule (USV) ausgetauscht bzw. neu eingesetzt werden, die angeschlossene Netzwerkgeräte vor Schäden durch Netzschwankungen schützen sollen.
- In den Gemeindebüros sollen geleaste Multifunktionsdrucker mit Lasertechnologie durch Tintenstrahlgeräte ersetzt werden, um Ressourcen und Kosten zu sparen.
- Im Hinblick auf die Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen weitere Online-Dienstleistungswege ermöglicht werden. Es sollen weitere OZG-Leistungen angebunden werden.
- Im Hinblick auf die Cybersicherheit soll Spezialsoftware angeschafft werden wie z. B. ein Schwachstellenscanner und Mailverschlüsselungssoftware (nach NIS2 verpflichtend)
- Das Kita-Programm NH-Kita soll erweitert und auf die einfach zu bedienende Web-Version umgestellt werden. Des Weiteren soll ein Elternportal für Kita-Anmeldungen und Kommunikation zwischen Eltern und Kita eingerichtet werden.

Sanierung Altbau Rathaus – Inv. –Nr. 01111.2101 (4.510.000 + HHR 552.098 €)

Mit der umfassende Altbausanierung des Rathauses wurde 2023 begonnen. Insbesondere das Leitungssystem für die Heizung, Wasser, Abwasser und EDV müssen saniert werden. Hinzu kommen noch Maßnahmen zur energetischen Sanierung des Daches. Erste Planungskosten wurden 2021 veranschlagt. Die Maßnahme wird in mehreren Bauabschnitten umgesetzt und soll bis spätestens Ende 2025 abgeschlossen sein.

Begonnen wurde 2023 mit der Sanierung des ehemaligen Hausmeistergebäudes, Dies konnte bereits weitestgehend abgeschlossen werden, so dass die EDV-Abteilung die Räumlichkeiten bereits beziehen konnte. Insgesamt sind für die Maßnahme rd. 6,5

Mio. € veranschlagt, von denen in 2024 der größte Anteil in Höhe von 4,5 Mio. € bereitgestellt wird.

Durch die umfangreiche Sanierung werden sich Einsparungen bei der Bewirtschaftung (Strom, Heizung) und bei der Gebäudeunterhaltung ergeben. Diesen Einsparungen stehen erhöhte Abschreibungen und die Finanzierungskosten gegenüber, die die künftigen Haushalte entsprechen belasten werden.

Neuanschaffungen Rathaus – Inv.-Nr. 01111.SA (25.000 €)

Für den Austausch der veralteten Möbel und Einrichtungsgegenstände im Anbau des Rathauses und die renovierten Büroräume im Altbau stehen für 2024 incl. eines Haushaltsrestes aus 2023 insgesamt rd. 291 T€ zur Verfügung.

Produkt 126.10 – Brandschutz

Löschwasserversorgung in Baugebieten – Inv.-Nr. 01126.1003 (30.000 €)

Durch die stetige Ausweisung neuer und die Erweiterung bestehender Wohnbau- und Gewerbegebiete in den Mitgliedsgemeinden sind in den nächsten Jahren deutlich mehr Investitionen zur Löschwasserversorgung erforderlich. In diesem Jahr sind noch viele Maßnahmen nachzuholen. Hierfür steht neben dem neuen Ansatz für 2024 noch ein Haushaltsrest aus 2023 mit 94 T€ zur Verfügung.

Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 01126.1101 (300.000 €)

Für die Feuerwehren werden entsprechend der Vorgaben aus dem Feuerwehrbedarfsplan jährlich Mittel für die Ersatzbeschaffung von abgängigen Feuerwehrfahrzeugen zur Verfügung gestellt, um die Einsatzbereitschaft aller Wehren sicherzustellen. Für 2024 sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (Haushaltsrest aus 2023 und neuer Ansatz 2024 = insgesamt rd. 1,5 Mio. €) Anschaffungen bzw. Anteil-/Restfinanzierungen für die Feuerwehren Alfhausen und Talge jeweils ein Mannschaftstransportwagen (MTW) und die Feuerwehr Ankum ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) geplant.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen sind jeweils deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten.

Erweiterung Feuerwehrgebäude Alfhausen – Inv.-Nr. 01126.2001 (0 €)

Bei der Feuerwehr Alfhausen muss der Parkplatz erweitert und eine Garage für das Feuerwehrboot gebaut werden. Ferner ist gemäß Feuerwehrbedarfsplan die Erweiterung des Gebäudes erforderlich. Mit dem als Haushaltsrest zur Verfügung stehenden Betrag (82 T€) sollen die Maßnahmen umgesetzt bzw. erste Planungen für die Erweiterung finanziert werden. Sollte sich aus den Planungen ein erforderlicher Neubau an anderer Stelle ergeben, sollen die zur Verfügung stehenden Mittel und die im Finanzplanungszeitraum dargestellten Beträge (insgesamt 2,1 Mio. €) entsprechend dafür verwendet werden.

Neubau Feuerwehrgebäude Ankum – Inv.-Nr. 01126.2002, OVE.2201 (0 €)

Gemäß Feuerwehrbedarfsplan entspricht das Feuerwehrgebäude in Ankum nicht dem heutigen Standard nach Norm. Aufgrund der Bedeutung und der baulichen Situation am Standort besteht im Sinne des Arbeitsschutzes dringender Handlungsbedarf. Das Gebäude müsste daher in den nächsten Jahren erweitert und saniert werden. Für einen ersten Planentwurf und eine Konzepterstellung wurden 2020 bereits Planungskosten veranschlagt. Leider kann der notwendige Anbau am jetzigen Standort nicht realisiert werden. Daher wurden in 2022/23 Mittel für die konkrete Planung eines Neubaus veranschlagt, für den inzwischen die Entscheidung für einen neuen Standort abschließend geklärt und das Grundstück von der Gemeinde Ankum erworben wurde. Mit dem Bau soll voraussichtlich 2025 begonnen werden, sodass der größte Teil des erwarteten Investitionsvolumens für 2025 und 2026 eingeplant wurde. Damit in 2024 bereits Aufträge für den kompletten Neubau ausgeschrieben bzw. vergeben werden können, wurde in Höhe der für 2025 und 2026 eingeplanten Mittel (jeweils 3 Mio. €) Verpflichtungsermächtigungen eingeplant.

Erweiterung Feuerwehrgebäude Bersenbrück – Inv.-Nr. 01126.2201 (0 €)

Auch das Feuerwehrgebäude in Bersenbrück entspricht gemäß Feuerwehrbedarfsplan nicht mehr den aktuellen Anforderungen und muss daher ebenfalls erweitert werden. Mit konkreten Planungen dazu soll in 2026 begonnen werden.

Umbau ehem. Bauhof für Feuerw. (Gerätewart) – Inv.-Nr. 01126.2202 (0 €)

Nach Fertigstellung des neuen zentralen Bauhofes soll mit einem Umbau oder einem Abriss und Neubau des bisherigen Bauhofes Bersenbrück zur Nutzung durch die Feuerwehren begonnen werden. Welche Variante hier zum Tragen kommt, wird derzeit noch in einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft. Dabei ist unter anderem die Unterbringung eines hauptamtlichen Gerätewartes mit entsprechenden Räumlichkeiten für Instandsetzungsarbeiten dort vorgesehen. Evtl. können auch für alle Feuerwehren

zur Verfügung stehende Fahrzeuge (wie ein Wechsellader) dort untergebracht werden. Mit dem Haushaltsrest aus 2022/23 (622 T€) stehen ausreichend Mittel für die konkreten weiteren Planungen zur Verfügung. Mit der tatsächlichen Baumaßnahme soll voraussichtlich 2025 begonnen werden.

Erweiterung Feuerwehr Talge, Carport – Inv.-Nr. 0I126.S2401 (50.000 €)

Für die Feuerwehr Talge soll in 2024 ein gebrauchter Mannschaftstransportwagen angeschafft werden, da mit den beiden zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, dass alle Einsatzkräfte zum Einsatzort mitfahren können. Dies erfolgt bisher mit dem Privatwagen oder mit dem Fahrrad, was schon aus Versicherungsgründen nicht haltbar ist. Für die Unterbringung dieses zusätzlichen Fahrzeugs, soll ein Carport angebaut werden.

Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 0I126.SA (117.000 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 105.000 € gegenüber. Hierbei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es die vorab beschriebenen weiteren erheblichen Auszahlungen für den Bereich der Feuerwehren gibt, so dass die Einzahlung aus der Feuerschutzsteuer bei weitem nicht ausreicht, um die Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren.

Durch die Anschaffung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

Produkte 211.10 und 216.10 – Grundschulen und Oberschulen

Energetische Sanierung/Ersatzbau TH GS Kettenkamp 0I211.2001 (75.000 €)

Die Turnhalle bei der Grundschule Kettenkamp sollte entweder komplett saniert oder alternativ durch einen Anbau an die neue Ballsporthalle ersetzt werden. Beide Lösungen wurden auf ihre Wirtschaftlichkeit hin mit dem Ergebnis geprüft, dass der Anbau an die neue Ballsporthalle die bessere Alternative darstellt. Mit dem aus 2023 übertragenen Haushaltsrest in Höhe von 1,41 Mio. € und dem in 2024 veranschlagten Betrag stehen für den Abschluss der Baumaßnahmen und die Einrichtung des Anbaus noch

insgesamt 1,49 Mio. € zur Verfügung. Die beantragten Bundesmittel (517.500 €) wurden bewilligt und bereits in 2022 eingeplant. Die Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme.

Energetische Sanierung Westflügel GS Rieste, 0I211.2002 (80.000 €)

Für die notwendigen Arbeiten zur Sanierung des westlichen Teils der Grundschule Rieste werden weitere Mittel für Planungskosten bzw. die daraus zu entwickelnden Zuschussanträge bereitgestellt. Sofern Zuschüsse für diese Maßnahme bewilligt werden, soll mit der Umsetzung begonnen werden.

Umbau/Erweiterung Ganztagsangebot GS Rieste, 0I211.2004 (100.000 €)

Eine weitere Baumaßnahme bei der Grundschule Rieste, für die Zuschüsse fließen werden, ist der Umbau und die Erweiterung im Zuge der Ganztagsbetreuung. Hierfür werden 2024 Mittel für die Planung der Maßnahme bereitgestellt, mit der dann 2025 begonnen werden soll. Insgesamt sind 2,6 Mio. € für das Projekt veranschlagt.

Für die Erweiterung des Ganztagsangebotes in den Grundschulen der Samtgemeinde stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von rd. 1.523.000 € zur Verfügung. Davon wurde für das Projekt in Rieste ein Betrag in Höhe von 1.123.000 € eingeplant. Der Restbetrag soll für eine entsprechende Maßnahme bei der GS Alfhausen verwendet werden. Für den Erhalt der Zuschüsse müssen die Projekte bis Ende 2027 abgeschlossen sein.

Erweiterung und Sanierung TH GS Alfhausen 0I211.2201 (0 €)

Die Turnhalle bei der Grundschule in Alfhausen muss dringend in den nächsten Jahren energetisch saniert und erweitert werden. Für das Projekt wurden Fördermittel beantragt. Die Umsetzung hängt daher von der Bewilligung der Zuschüsse ab.

Sanierung große TH GS Rieste, 0I211.2302 (100.000 €)

Genau wie in Alfhausen muss die große Turnhalle bei der Grundschule in Rieste in den nächsten Jahren energetisch saniert werden. Auch für dieses Projekt sollen Fördermittel beantragt werden. Somit hängt auch hier die Umsetzung von der Bewilligung der Zuschüsse ab.

Erweiterung Schulgebäude Ganztags GS Alfhausen, 0I211.2401 (50.000 €)

Auch für die Schaffung des Ganztagsangebotes bei der Grundschule in Alfhausen werden erste Planungskosten bereitgestellt. Die Maßnahme soll 2025 umgesetzt werden. Hierfür wurden weitere 500.000 € eingeplant. Für 2025 wurden auch die restlichen Mittel (siehe 0I211.2004) aus dem Zuschuss für den Ausbau des

Ganztagsangebotes in der Samtgemeinde Bersenbrück in Höhe von 400.000 € veranschlagt.

Neuanschaffungen Grundschulen 0I211.SA (91.300 €)

Unter dieser Investitionsnummer sind vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert ab 1.000 €. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den Grundschulen incl. eines Haushaltsrestes aus 2023 Mittel in Höhe von rd. 164 T€ zur Verfügung.

Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 10.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag oft auch unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Sanierung TH OBS Ankum 0I216.2201, 0VE.2301 (0 €)

Nach Fertigstellung des neuen Hallenbades in Ankum könnte mit der Sanierung oder dem Abriss und Neubau des alten Hallenbades und der angrenzenden Turnhalle begonnen werden. Für eine Konzepterstellung und erste Planungen wurden in 2022 erste Mittel bereitgestellt. Da das neue Hallenbad im vergangenen Jahr den Betrieb aufgenommen hat, kann mit konkreten Planungen und der Erstellung von Zuschussanträgen begonnen werden. Die Maßnahme soll aber nur in Angriff genommen werden, wenn tatsächlich Zuschüsse bewilligt werden. Damit dann auch die notwendigen Aufträge ausgeschrieben und vergeben werden können, wurden für die in 2025 und 2026 eingeplanten Mittel (3,5 Mio. € bzw. 1,5 Mio. €) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe dieser Mittel festgesetzt.

Neuanschaffungen Oberschulen 0I216.SA (56.000 €)

Unter diesen Investitionsnummern sind vor allem die von den Oberschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technische Geräte im Wert ab 1.000 €. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den beiden Oberschulen dafür incl. der aus 2023 übertragenen Mitteln rd. 160 T€ zur Verfügung.

Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils

30.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder

Neuanschaffungen Kindergärten - Inv.-Nr. 01365.SA (40.200 €)

Ähnlich wie bei den Schulen, wurden auch für diverse Anschaffungen und die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen bei den kommunalen Kindergärten insgesamt Mittel in Höhe von 40.200 € eingeplant. Der Ansatz liegt in diesem Jahr unter dem hohem Niveau der Vorjahre, da in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, Haushaltsreste aus 2023 in Höhe von 198 T€ zur Verfügung stehen und bei den Baumaßnahmen für Erweiterungen und Neubauten die Mittel für die Ausstattung direkt eingeplant sind.

Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen und Einrichtung von Kindergärten/Krippen

Beschreibung	Inv.-Nr.	HHRest	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Einrichtung, Außenanlage, Zuschuss 4. KITA in Ankum	0I365.2001	312.500 €	270.000 €	350.000 €	25.000 €
Außenspielfläche Kindergarten St. Katharina Rieste (Fläche bei der Grundschule)	0I365.2002	10.000 €			
Anbau und Außenanlage Kindergarten Lindenallee, Rieste	0I365.2102	261.483 €	580.000 €		
Ausgelagerte Gruppe KITA Johanna, Alfhausen	0I365.2301	75.895 €			
3. Kindergarten Alfhausen	0I365.2302	100.000 €		180.000 €	
Einrichtung Kiga Johanna, Alfhausen	0Z365.1602	15.000 €			
Gestaltung/Erweiterung Außenanlage KITA Im Dorfe, Planung	0Z365.1603	27.000 €			
Zuschuss für KIGA "Zur Freude, Bersenbrück	0Z365.1701	64.600 €			
Gestaltung Außenanlage mit Spielgeräten und Sonnensegel, Krippe Gehrde	0Z365.1703	21.500 €			
Erweiterung und Gestaltung Außenanlage, Kita Am Kattenboll	0Z365.1801	17.000 €			
Zuschuss für Erweiterung KITA Am Katteboll (Mensabau)		30.100 €	3.000 €		
Zuschuss Erweiterung St. Nikolaus, Ankum	0Z365.1901	34.400 €			
Zuschuss Neubau KITA An der Hase und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2001	391.403 €	640.000 €		
Zuschuss Neubau Krippe Kettenkamp mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2002	8.000 €			
Zuschuss Neubau ev. KITA St. Christophorus, Gehrde und Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2003	324.853 €	253.000 €		
Zuschuss Neubau Krippe Eggermühlen mit Einrichtung incl. Außengelände	0Z365.2004	15.879 €			
Zuschuss und Einrichtung neue Krippe Integratives Kinderzentrum Bersenbrück	0Z365.2201	11.500 €			
Erweiterung und Einrichtung KITA Eggermühlen	0Z365.2401		120.000 €		
Sanierung KITA Sonnenschein, Gehrde	0Z365.2402		22.500 €	22.500 €	
Gesamtbeträge		1.721.113 €	1.888.500 €	552.500 €	25.000 €

Seit 2020 gilt für die Bezuschussung von Baumaßnahmen zur Erweiterung oder zum Neubau von Kindergärten und Krippen eine neue Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und ihren Mitgliedsgemeinden. Danach werden die Baumaßnahmen zwar weiterhin mit einem Netto-Investitionszuschuss in Höhe von 10 % durch die Samtgemeinde gefördert, jedoch ist die Samtgemeinde ab 2020 für die Kosten der Einrichtung sowie der Gestaltung der Außenspielflächen incl. der Spielgeräte zu 100 % zuständig. Entsprechend dieser neuen Regelung wurden die vorgenannten Beträge eingeplant, wobei die Endabrechnungen der bereits in Vorjahren begonnenen Maßnahmen nach der bisherigen Zuschussregelung erfolgen.

Beim geplanten Kindergarten in Alfhausen ist anzumerken, dass dieser Bau voraussichtlich nicht über die Gemeinde direkt finanziert wird, sondern stattdessen über einen Investor, der dann das Gebäude an die Gemeinde vermietet. Insofern würde dann auch ein Investitionszuschuss der Samtgemeinde nicht zum Tragen kommen. Stattdessen erhält die Gemeinde dann einen Mietzuschuss in Höhe von 10%.

Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft

Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 01522.1601 (250.000 €)

Nachdem die Wohnungsbaugesellschaft 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen konnte, wurde ab 2017 mit ersten Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde begonnen. Da bei der Finanzierung jeweils auch ein Eigenanteil darzustellen ist, wurden in den Jahren 2017 bis 2023 jeweils Kapitalzuführungen an die Gesellschaft gezahlt. Auch für 2024 und die Folgejahre wurden jeweils Mittel zur Umsetzung der Projekte veranschlagt.

Produkt 541.10 – Gemeindestraßen

Ausbau Kreisverkehrsplatz Westerfeldstraße – Inv.-Nr. 01541.2101 (100.000 €)

Der Kreisverkehr auf der Westerfeldstraße in Rieste, von dem neben der Samtgemeindeverbindungsstraße auch zwei Gemeindestraßen abgehen, soll in Absprache mit der Gemeinde Rieste ausgebaut werden, da die bisherige Form und Ausführung des Kreisverkehrs zum einen sanierungsbedürftig und zum anderen nicht die nötige Verkehrsberuhigung bringt. Mit der Maßnahme wurde auch 2023 noch nicht begonnen. Sofern eine Entscheidung über Art und Umfang des Ausbaus durch die Gemeinde Rieste in diesem Jahr getroffen wird, könnte mit dem Ausbau begonnen werden. Daher wurden für 2024 weitere Mittel für die Umsetzung veranschlagt, mit dem der Samtgemeindeanteil abgedeckt ist.

Produkt 547.10 – ÖPNV

Kapitalrücklagenzuführung abe GmbH – Inv.-Nr. 01547.SA (57.000 €)

Die abe GmbH, an der die Samtgemeinde mit 38 % beteiligt ist, wird in diesem Jahr umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bahnhofsgebäude Ankum durchführen. Hierfür erhält die Gesellschaft zwei Zuschüsse aus dem Wohnraumförderprogramm des Landkreises Osnabrück in Höhe von insgesamt 150.000 €. Voraussetzung hierfür ist eine Co-Finanzierung der Gesellschafter in gleicher Höhe. Damit die Maßnahme umgesetzt werden kann, ist somit eine Kapitalrücklagenzuführung durch die Samtgemeinde in Höhe von 57 T€ (38 % von 150 T€) erforderlich. Die beiden

weiteren Gesellschafter (Gemeinde Ankum und Stadt Bersenbrück) zahlen entsprechend ihrer Anteile die weiteren Zuführungen zur Kapitalrücklage.

Produkt 553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Inv.-Zuschüsse Friedhöfe - Inv.- Nr. 0Z535.SA (30.000 €)

Da das Bestattungswesen mit der Bewirtschaftung und Unterhaltung und Investitionen für Friedhöfe grundsätzlich eine kommunale Aufgabe ist, in der Samtgemeinde Bersenbrück aber keine kommunalen Friedhöfe betrieben werden, hat der Samtgemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, dass alle investiven Maßnahmen im Bereich der kirchlichen Friedhöfe mit einem Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten bezuschusst werden. Für 2024 plant die kath. Kirchengemeinde Ankum den Bau von Parkplätzen am Friedhofsgelände. Zwar wurde hierfür noch kein Zuschussantrag gestellt, aber aufgrund von Gesprächen zwischen Vertretern der Gemeinde Ankum und der Kirchengemeinde kann man davon ausgehen, dass die Maßnahme in diesem Jahr in Angriff genommen wird und ein entsprechender Zuschuss zu zahlen ist. Erste Kostenschätzungen gehen von rd. 100 T€ für die Maßnahme aus, so dass vorsorglich entsprechende Mittel eingeplant wurden.

Produkt 571.00 – Wirtschaftsförderung

Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung - Inv.- Nr. 0Z571.1001 (0 €)

Jährlich werden zur Förderung der Ansiedlungen von Betrieben und Ärzten Mittel in Höhe von 25 T€ bereitgestellt. Da noch Mittel aus Vorjahren (66.400 €) zur Verfügung stehen, wurden für 2024 keine Mittel eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Niederlassung einer Hausarztpraxis in Ankum gefördert. Ende 2023 eröffnete eine Zahnarztpraxis in Eggermühlen als Nachfolge des in den Ruhestand gegangenen bisherigen Zahnarztes. Hierfür wird der bereits bewilligte Zuschuss in Höhe von 20 T€ im Haushaltsjahr 2024 ausgezahlt. Weitere Anträge liegen bisher nicht vor.

Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park - Inv.- Nr. 0Z571.1901 (275.000€)

Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungs- und Baukosten werden in diesem Jahr fällig, wofür ein Haushaltsrest in Höhe von 55 T€ und weitere Mittel in Höhe von 275 T€ zur Verfügung stehen. Grobe Kostenschätzungen gegen jetzt von einem Inv.-Zuschuss von rd. 705 T€ aus, sodass weitere Mittel für die Finanzplanjahre 2025 bis 2026 veranschlagt wurden.

Produkt 573.20 – Baubetriebshof

Neuanschaffungen Baubetriebshöfe - Inv.- Nr. 01573.SA (150.000 €)

Für die Bauhöfe sollen auch 2024 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte.

Da es sich fast ausschließlich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Dem gegenüber werden aber Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch der Betriebsmittel erzielt.

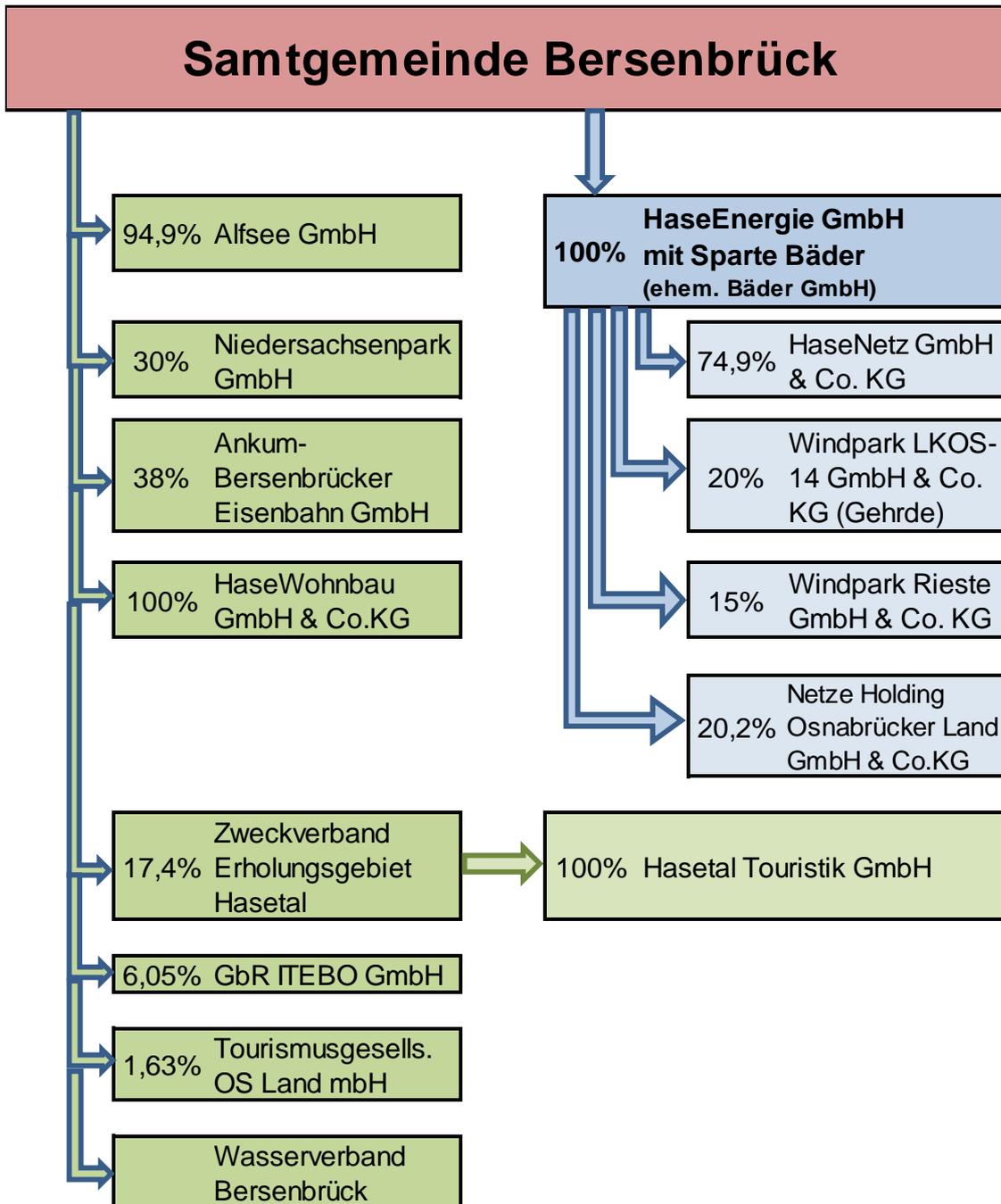
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen

Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Ab 2016 wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das folgende Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunaanlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.
- Die HaseEnergie GmbH soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen und hält daher verschiedene Beteiligungen.

Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HaseEnergie über das Eigentum an den Gasnetzen. Ab 2019 hat sich die GmbH mit 60 % an der HaseBäder GmbH, über

die ab 2020 das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum betrieben wurde mit dem Ziel beteiligt, Steuervorteile zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Bäder zu nutzen. Die Bäder GmbH wurde in 2021 auf die HaseEnergie verschmolzen, sodass die Bäder nun als Sparte in der HaseEnergie betrieben werden.

Ferner ist die HaseEnergie GmbH gemäß Schaubild an verschiedene Firmen im Energiesektor beteiligt.

- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.
- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt die Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesellschaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.
- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Die Tourismus Osnabrücker Land (TOL) GmbH wurde vom Landkreis und Stadt Osnabrück, sowie allen kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden mit dem Ziel gegründet das Destinationsmanagement zur Förderung und Entwicklung des Tourismus sowie der Naherholung im Osnabrücker Land zu übernehmen. Die TOL GmbH hat den zuvor zu diesem Zweck bestehenden Verein „Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.“ abgelöst.
- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

Beteiligung	Grund-/ Stammkapital, Einlage	Anteil SG	Prozentsatz
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Windpark Rieste GmbH & Co.KG	25.000 €	3.750 €	15,00%
Netze Holding OS Land GmbH &Co.KG	100.000 €	20.200 €	20,20%
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH	150.000 €	57.000 €	38,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
Tourismus Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	1.625 €	1,625%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	4.690 €	6,05%
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund- und Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, die Feuerwehren, Bauhöfe (künftig zentraler Bauhof in Bersenbrück) sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste.

Im Rahmen der Konjunkturpakete sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die anschließend weiterhin durchgeführten Maßnahmen und die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wurde und wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück zum weiteren Ausbau der Kindergarten- und Krippenplätze. Auf diese kann die Samtgemeinde durch die

entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostengünstig zu optimieren.

Das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum werden durch die HaseEnergie GmbH betrieben. Über die Geschäftsführung (Samtgemeindebürgermeister bzw. ein von ihm benannter Vertreter) und die mit Vertretern des Samtgemeinderates und der Verwaltung besetzten Gremien der Gesellschaft, hat die Samtgemeinde ausreichend Einfluss auf den Betrieb der Bäder.

Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde

Bersenbrück

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin entwickeln sich die Geburtenzahlen aber auch welche Bevölkerungsgruppen ziehen in die Samtgemeinde Bersenbrück sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen.

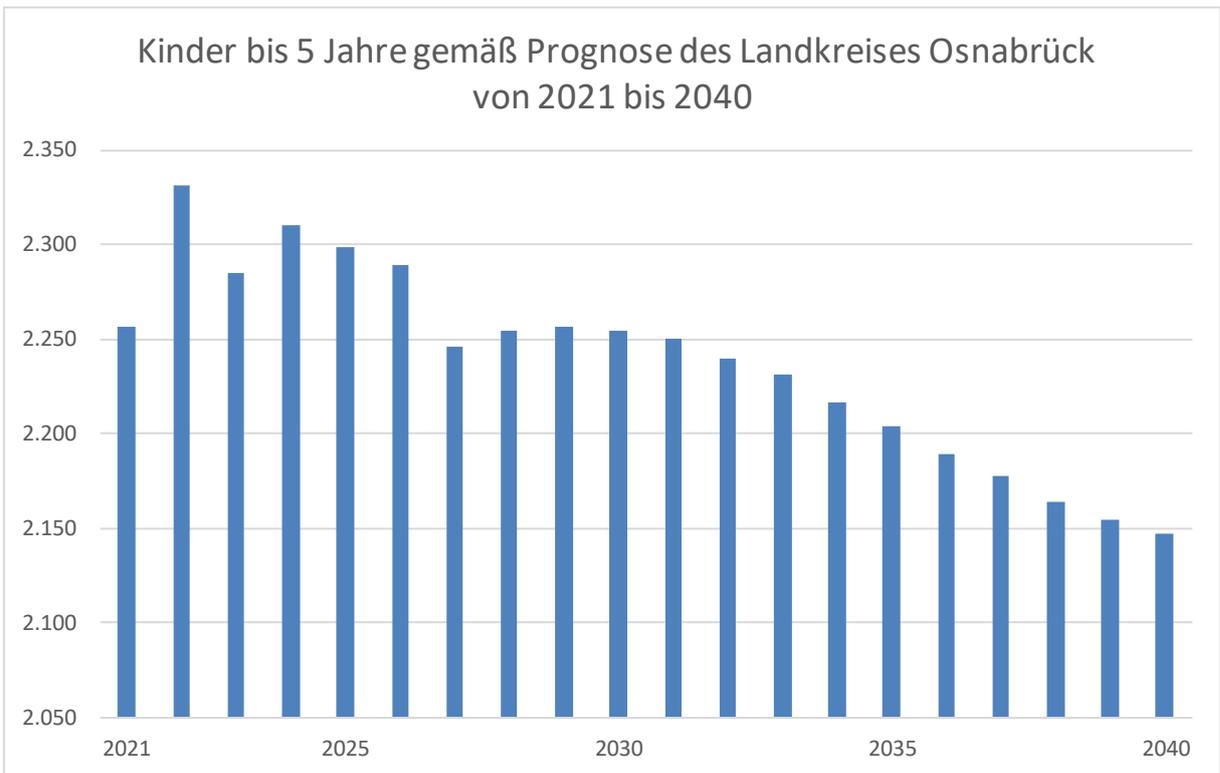
Hinzu kommt noch, dass die bislang gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die meisten Betriebe sehen ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

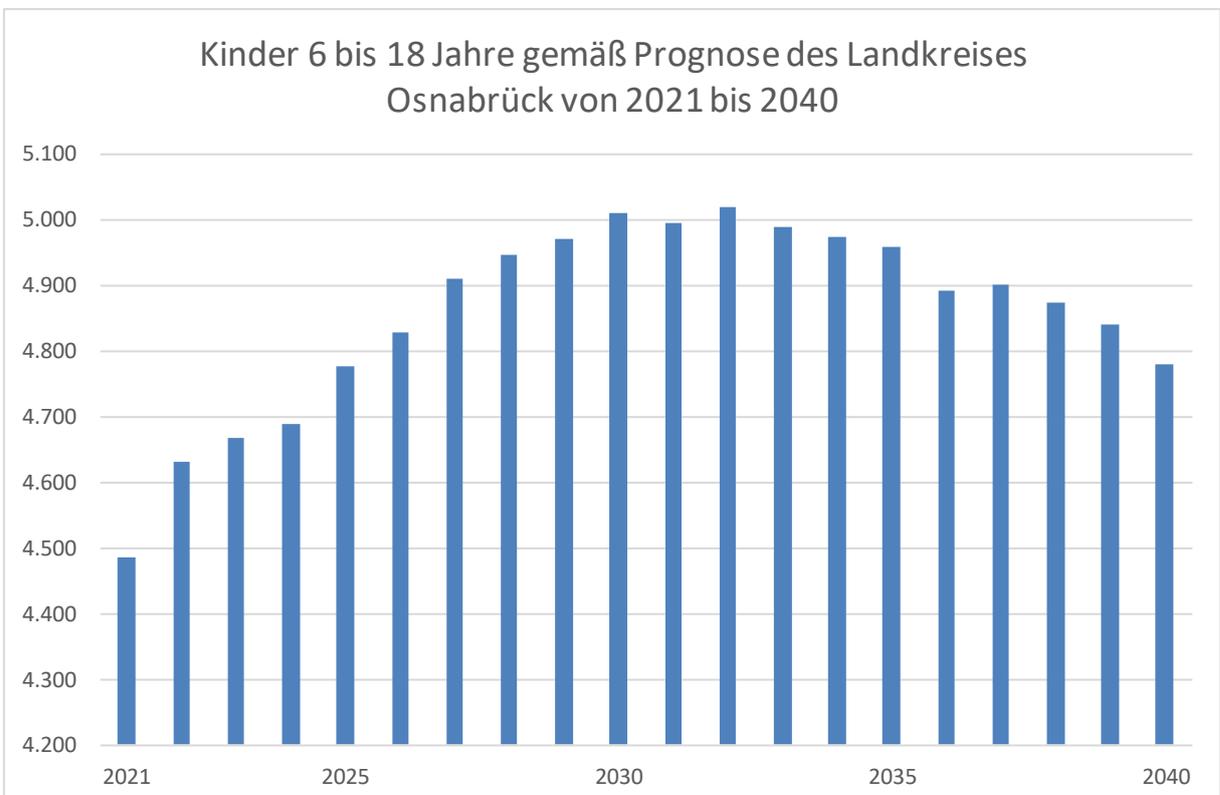
Gemeinde	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Alfhausen	59	37	55	41	64	51	40
Ankum	107	100	105	88	102	86	100
Bersenbrück	85	101	77	99	101	97	89
Eggermühlen	19	15	21	20	30	18	27
Gehrde	38	32	36	40	42	32	44
Kettenkamp	25	25	16	21	28	14	14
Rieste	37	26	40	41	40	37	35
gesamt	370	336	350	350	407	335	349

Quelle. Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Aus der Prognose des Landkreises zur Bevölkerungsentwicklung bis 2040 lässt sich speziell aus der weiteren Entwicklung der Kinderzahlen bis 5 Jahre bis 2030 ein weiterhin sehr hoher Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die Samtgemeinde Bersenbrück ableiten. Erst ab 2031 soll demnach der Bedarf stetig sinken.



Durch die hohen Geburten- und Zuzugzahlen in den vergangenen Jahren bewegt sich auch die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis 18 Jahren auf ein Rekordniveau zu, dass auch bis 2040 kaum sinken wird, wodurch die Schulen weiterhin mehr als ausgelastet sein werden:



Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück ein wichtiges Indiz dafür, dass die Bevölkerungszahl stetig wächst.

Für das Jahr 2023 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Wanderungs- saldo	Veränderung gesamt
Alfhausen	40	45	40	35
Ankum	100	110	170	160
Bersenbrück	89	98	-62	-71
Eggermühlen	27	17	14	24
Gehrde	44	19	-21	4
Kettenkamp	14	17	-22	-25
Rieste	35	24	-25	-14
gesamt	349	330	94	113

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2023 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen absoluten Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen und erhöhen den positiven „Saldo“ aus Geburten und Sterbefällen nochmals deutlich. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die bisher in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen nicht nur für eine gute Auslastung, sondern gehen sogar darüber hinaus. In den Gemeinden Ankum, Alfhausen und Rieste wurden daher in den vergangenen Jahren bereits neue Kindergärten fertiggestellt und die Erweiterung der kirchlichen Kindergärten in Eggermühlen und Kettenkamp wurde 2021 abgeschlossen. Ferner wurde die Erweiterung des kommunalen Kindergartens in Alfhausen um eine Krippengruppe abgeschlossen. Zusätzlich wird der Anbau am kommunalen Kindergarten in Rieste in diesem Jahr abgeschlossen.

Nach dem Ersatzneubau des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück und der Erweiterung des kommunalen Kindergartens wurde es Mitte 2019 erforderlich, im ehemaligen Gebäude des kirchlichen Kindergartens in Bersenbrück zusätzlich einen

kommunalen Kindergarten einzurichten. Da dies keine Dauerlösung darstellen konnte, hat die Stadt Bersenbrück im vergangenen Jahr mit dem Neubau eines weiteren Kindergartens begonnen, der in diesem Jahr fertiggestellt wird.

Auch in den Gemeinden Ankum und Gehrde reichen die Kindergarten- und Krippenplätze nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken. Daher wurde auch in Gehrde mit dem Bau eines weiteren Kindergartens begonnen, der ebenfalls in diesem Jahr fertiggestellt wird. In Ankum steht hierfür das Grundstück ebenfalls zur Verfügung, so dass hier der Baubeginn in diesem Jahr erfolgen soll. Ferner stehen eine nochmalige Erweiterung des Kindergartens in Eggermühlen und ein weiterer Kindergarten in Alfhausen auf dem Programm. Hier zeichnet sich eine alternative zu einem Neubau ab. Voraussichtlich wird ein bestehendes Gebäude zur Nutzung als Kindergarten durch einen Investor erfolgen, der das Gebäude dann der Gemeinde Alfhausen vermieten wird.

Hierzu ein Überblick über die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Kindergarten- und Krippenplätze in der Samtgemeinde Bersenbrück:

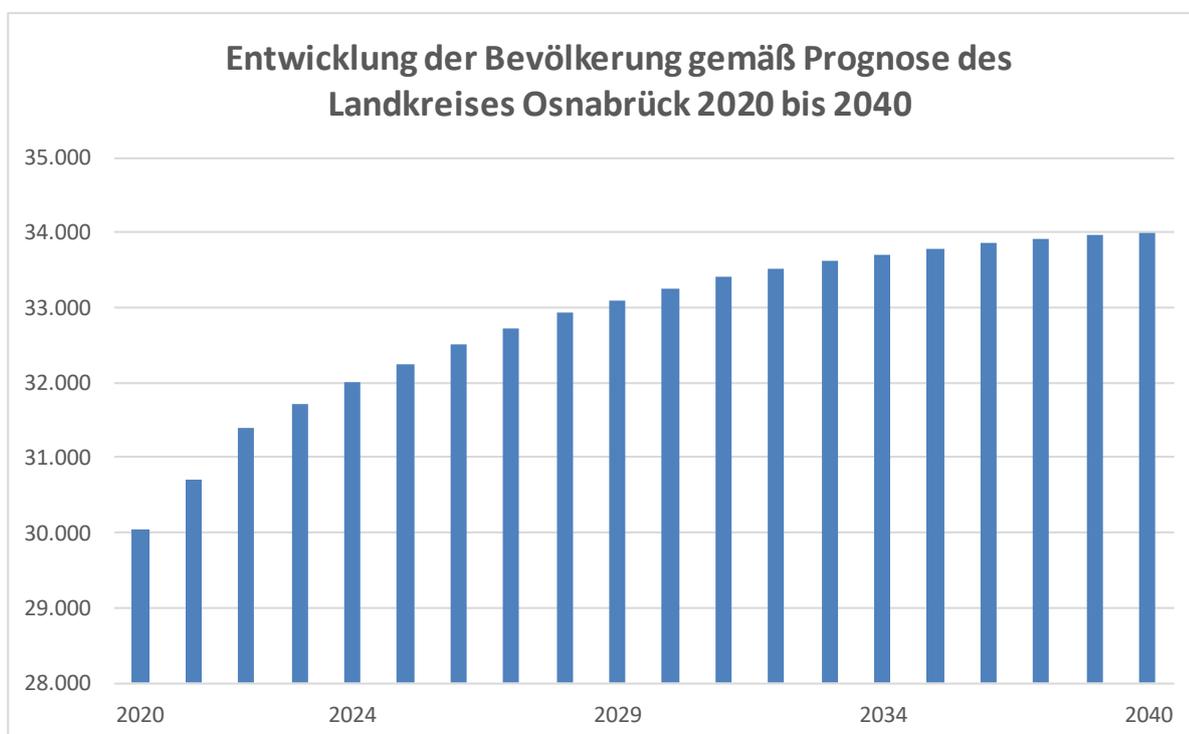
Stand November des Jahres	Kindergarten-Plätze	Krippen-Plätze	Gesamt-Plätze
2015	896	177	1.073
2016	914	205	1.119
2017	928	254	1.182
2018	1.046	300	1.346
2019	1.139	314	1.453
2020	1.154	322	1.476
2021	1.191	353	1.544
2022	1.213	402	1.615
2023	1.186	419	1.605
Steigerung seit 2015	290	242	532

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kinderartenplätze ist in 2023 zum Vorjahr ein wenig gesunken, da in einigen Kindergärten weitere integrative Gruppen eingerichtet wurden, das dazu führt, dass die maximale Gruppenstärke um 7 Plätze zu reduzieren ist.

Die hohen Zuzüge und Geburtenzahlen führen nicht nur zu mehr Bedarf an Kindergartenplätzen, sondern wirken sich natürlich auch in der Auslastung der Schulen aus. Der Bedarf für eine Erweiterung der Grundschule Bersenbrück musste erfreulicherweise nicht – wie ursprünglich geplant - durch einen Anbau gedeckt werden. Durch das Mieten der an das Gelände der Grundschule angrenzenden Paul-Moor-Schule der Heilpädagogischen Hilfe Bersenbrück konnten die zusätzlich dringend benötigten Räume deutlich kostengünstiger zur Verfügung gestellt werden.

Nur durch werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen bietet die Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen großen Anreiz zum Zuzug von außerhalb, damit diese deutlich positive und so auch vom Landkreis weiterhin prognostizierte Entwicklung sich weiter fortsetzen kann.

Gemäß der Prognose des Landkreises Osnabrück wird sich besonders in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gesamtbevölkerung deutlich erhöhen und sich dabei von den meisten Kommunen des Landkreises abheben. Nach der Prognose wird die Bevölkerung der Samtgemeinde um über 13 % (Ende 2020 bis 2040) wachsen. Die prognostizierte Entwicklung stellt sich danach wie folgt dar:



Inwieweit sich die Kriege in der Ukraine und in Israel auf die weitere Entwicklung – hier besonders in Bezug auf die Wirtschaft – auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Derzeit sind die Gewerbesteuererträge weiterhin auf einem deutlich erhöhten Niveau. Die Auswirkungen von wegbrechenden Steuererträgen bei den Mitgliedsgemeinden wirken sich aber zeitlich versetzt zu den Mitgliedsgemeinden in Form einer geringeren Samtgemeindeumlage und geringeren Schlüsselzuweisungen aus. Die Samtgemeindeumlage wurde bereits für 2024 mit einem Minus gegenüber 2023 ermittelt, was jedoch nicht auf

Einbußen bei der Gewerbesteuer, sondern bei der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen ist. Dagegen wurde für 2024 eine deutlich erhöhte Schlüsselzuweisung prognostiziert, mit der die Einbußen bei der SG-Umlage kompensiert werden können.

Durch eine vorsichtige weitere Planung dieser beiden wichtigen Einnahmequellen der Samtgemeinde wurde diesem Risiko Rechnung getragen.

Auf die Bevölkerungsentwicklung wird diese außergewöhnliche Lage sicher keine direkten Auswirkungen haben, wobei durch die Aufnahme von Flüchtlingen die Bevölkerungszahl zumindest für eine gewisse Zeit in den nächsten Wochen und Monaten weiter steigen dürfte. Dabei wird die Unterbringung der Personen sicher eine besondere Herausforderung darstellen, da in der Samtgemeinde kaum freier Wohnraum vorhanden ist. Ferner dürfte es auch zu zusätzlicher finanzieller Belastung des Samtgemeindehaushaltes führen. Welches Ausmaß das haben wird, kann noch nicht prognostiziert werden.